

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepaßt. Zeitsp. 7. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 558 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 522 81.

### Die kommunistischen Zerstörer der Arbeiterbewegung.

Die KPD-Zentrale hat einen Bericht für die KPD-Fraktionen vom 16. Fabrikarbeiter-Verbandsstag Hamburg, 8.—14. Juli 1928 zusammengestellt. Der Bericht umfasst mit den Erklärungen und Entschliessungen 28 Seiten Quart. Er entspricht in seiner Darlegung der unwahren und entstellenden unfähigen Berichterstattung des Hamburger Kommunistenblattes. Die KPD-Zentrale verfolgt mit der Herausgabe des Berichtes den Zweck, den KPD-Fraktionen in unserem Verbandsmaterial in die Hand zu geben, um unsere Mitgliederversammlungen zu stören, die Mitgliedschaft zu verheizen, zu entzweien, die leitenden Personen in den Augen der Mitglieder herabzusetzen, die Organisation und ihre Leistungen als schlecht hinzustellen, d. h. alles in allem, die Organisation zu schwächen, zu zerstören. Der Bericht wufet an wie der geistige Niederschlag eines Menschen, der von Zerstörungswut besessen ist. Die kommunistischen Fraktionen sollen mit Hilfe dieses sauberen Berichtes bei der Berichterstattung über den Verbandsstag nachweisen, daß der Verband mit samt seinen Führern nichts taugt. Bekanntlich nennen die Kommunisten eine solche Tätigkeit „praktische Gewerkschaftsarbeit“.

Schon auf der ersten Seite des KPD-Berichtes wird von den Fraktionen verlangt, daß sie in den Mitgliederversammlungen Entschliessungen gegen die Verbandsfähigkeit einzubringen haben. Es heißt dann:

In den Entschliessungen über die Tätigkeit des Verbandstages muß zum Ausdruck kommen, daß die betriebsfertigen Arbeiter nicht einverstanden sind mit dem, was auf dem Verbandsstag von einer Angestelltenmehrheit beschlossen wurde.

Die KPD. unterschlägt ihrem Brauche gemäß und entsprechend dem leninischen Kathedrisimus mit List und Schlawheit und unter Verschweigung der Wahrheit, die Tatsache, daß fast alle Beschlüsse einstimmig oder gegen ein paar Stimmen gefaßt worden sind, wobei man die Stellung der 10 KPDisten außer acht lassen kann, weil sie ja nie von sachlichen gewerkschaftlichen Motiven getragen war, sondern diktiert vom Interesse der KPD. Auf Seite 2 heißt es:

Wir müssen nach dem positiven Ergebnis der Verbandsstagsbeschlüsse fragen und den Mitgliedern sagen, daß der Verbandsstag zu keiner einzigen Frage irgendwie konkret Stellung genommen hat und die nächsten Ziele und Kampfmethoden irgendwie festlegte.

Woraus sich ergibt, daß die zehn KPD-Delegierten entweder nicht aufgepaßt haben, oder daß sie auf gewerkschaftlichem Gebiete noch sehr viel zu lernen haben. Konkrete Leistungen zum Zwecke der Befestigung aller bestehenden Mängel sind natürlich die zwar nicht mit Logik und Vernunft, aber mit dem Kollmaß meßbaren kommunistischen Erklärungen und Resolutionen ganz gewiß nicht. Schon im „Proletarier“ Nr. 31 wurde darauf hingewiesen, daß die Opposition bei jedem Tagesordnungspunkt mit ihren Erklärungen zu spät kam, die deshalb keine Berücksichtigung finden konnten. Daraus schlußfolgert der KPD-Berichterstatter:

Die Reformisten fürchteten die Klarheit unserer Formulierungen.

Klar ist aus dem kommunistischen Massenmaterial nur geworden die Unklarheit und Verworrenheit, die in den Köpfen herrscht, die solche Gedanken zu Papier bringen. Eine größere Unklarheit der Begriffe über wirtschaftliche und politische Zusammenhänge ist nicht denkbar, als sie da zum Ausdruck kommt. Auf Seite 3 bemerkt der Berichterstatter der KPD-Zentrale:

Wir müssen auch informiert werden über die Auffassung der zum Fabrikarbeiterverband gehörigen oder noch nicht organisierten Arbeiter.

Gemeint ist die Auffassung über unseren Verbandsstag. Warum fragt die KPD-Zentrale nicht gleich die Gelben, welche Meinung sie vom Verbandsstag der Fabrikarbeiter haben? Ist das die gerühmte Klarheit? Kann denn ein vernünftiger Mensch überhaupt zu dem absurden Gedanken kommen, von den Unorganisierten ein Urteil über den Verbandsstag einer Organisation einzuholen?

Unsere Ortsverwaltungen machen wir besonders auf den folgenden Satz aus dem KPD-Bericht aufmerksam:

Mit der Berichterstattung ist die Frage des Verbandsstages nicht erledigt. Unsere Resolutionen sind die Grundlage für die Arbeit der nächsten ganzen Periode. Deshalb muß die von uns auf dem Verbandsstag bezogene Stellung zur Unterfassung unserer politischen Arbeit in allen Fragen der Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden.

Mögen also unsere Ortsverwaltungen anpassen und diese Leute, die den Verband zur KPD-Filiale machen möchten, unschädlich machen.

Damit auch der Humor nicht zu kurz kommt, sei mitgeteilt, daß es dem KPD-Mann gar nicht gefallen hat, daß auf dem Verbandsstag die Tische weiß gedeckt waren, er habe kein rotes Tuch gesehen. („Auf, in den Kampf, Kamerad!“)

In dem KPD-Bericht wird bemängelt, daß nicht ein einziges Mal die Frage des Kampfes gegen das Kapital gestellt worden sei. Einmal ist diese Behauptung unwahr. Und zum zweiten kann man nicht das Kapital, sondern nur das kapitalistische Wirtschaftssystem bekämpfen. Drittens führt der Fabrikarbeiterverband das ganze Jahr den Kampf gegen die Schäden des kapitalistischen Systems, während die KPD. und ihre Beauftragten den Mund aufreißen, um ihre Klassen-genossen zu bekämpfen und deren Organisation zu zerstören. Eine ganz gemeine Unwahrheit leistet sich der KPD-Bursche wenn er auf Seite 7 schreibt:

Brey... erklärte, Reformen sind alles, Klassenkampf dagegen ist nichts.

Diese Worte hat Bassiner gelogen. Er unterstellt sie dem Kollegen Brey. Was hat denn Brey gesagt? Nichts anderes, als: daß unser seit Jahrzehnten geführter und noch zu führender Klassenkampf als Ergebnis fortgesetzter Reformen gezeitigt hat auf wirtschaftlichem, sozialem, rechtlichem und manchem anderen Gebiete und daß diese Reformen, diese Teilerfolge allmählich zum Ziele hinführen werden und müssen. Nun betrachte man die Behauptung des „Kollegen“ Bassiner.

Auf Seite 11 des Berichtes ist ausgeführt, bei Behandlung der Jugendligenfrage sei die Resolution des Referenten

### Sie klagen über soziale Lasten

die Besitzer des Kapitals und ihre Diener. Dabei erhöhen sie Preise, damit viele Verbraucher nicht kaufen können, die Produktion stockt und Millionen von Menschen arbeitslos werden. Die Kapitalbesitzer nehmen der Arbeitnehmerschaft viel unbezahlte Arbeitskraft, häufen davon Milliardenwerte auf, lassen es sich mit ihrem Anhang wohl sein, und verlangen in frevelhaftem Übermaß, der Staat soll die Arbeitslosen mit ihren Familien hungern lassen. Unter solchen Umständen sind die Kapitalbesitzer selbst eine unerträgliche soziale Last.

Segerer und die kommunistische Resolution angenommen worden. Auch diese Behauptung ist unwahr. Angenommen wurde allerdings die Resolution Segerer. Auf seinen Vorschlag wurde die kommunistische Resolution dem Vorstand als Material überwiesen, weil — wie Segerer hervorhob — diese Resolution rein reformistisch sei und das enthalte, was auf den Tagungen freigewerkschaftlicher bzw. sozialdemokratischer Jugendligen schon vor Jahren gefordert worden ist.

Auf Seite 14 kritisiert der KPD-Bericht-Verfasser, es sei auf dem Verbandsstages die Frage der Berufsinternationale nicht gestellt worden. Ja, haben denn die KPD-Leute während der ganzen Verbandsstageswoche nicht gemerkt, daß ausländische Vertreter unserer Bruderverbände aus sieben Staaten anwesend waren? Haben sie die Reden dieser Ausländer nicht gehört? Wissen sie nicht, daß die Fragen der Fabrikarbeiterinternationale auf den internationalen Kongressen behandelt werden und nicht erst seit es eine KPD. gibt? Weiß er nicht, daß die internationale Kampffront praktisch desto weniger wirksam werden kann, wenn die KPD. national und international diese Kampffront systematisch zerstört und schwächt?

Ein alter demagogischer Kniff der KPD. wird auf Seite 14 angeführt. Es heißt da, in einer Reihe von Hamburger Betrieben und solchen aus der Umgebung Hamburgs hätten die Arbeiter (also nicht Verbandsmitglieder) zum Verbandsstages Stellung genommen, ein Begrüßungsschreiben beschloffen und Delegationen zur Vortragung bestimmter Forderungen gewählt. Lieber KPD-Mephisto, dieser Schwindel zieht nicht mehr. Wer bei uns Mitglied ist, gehört einer Zahlstelle an. Durch die Zahlstellen gehen Anträge an den Verbandsstages. Wer aber kein Verbandsmitglied ist, sondern, wie es im KPD-Bericht heißt, Arbeiter irgendeines Betriebes, der hat im Verbandsstages und erst recht auf dem Verbandsstages nichts zu sagen. Das wäre ja ein sonderbarer Zustand, wenn auf Verbandsstages jeder von der KPD. Geschobene oder Begünstigte reden könnte. Wir wissen allerdings, daß es Absicht der KPD. ist, sachliche Verhandlungen zu sabotieren. Das war ja auch mit den vielen Erklärungen der Opposition beabsichtigt, die alle einen provokatorischen Inhalt hatten, so z. B., wenn in der Erklärung zum Vorstandsbericht gesagt wird:

Weil die entscheidenden Handlungen der Verbandsführung im Widerspruch mit den Grundtendenzen einer freien Gewerkschaft stehen, verurteilen wir ihre Tätigkeit aufs schärfste.

Schon diese verlogene Unverschämtheit löst jede Gemeinschaft zwischen der Organisation und den Unterzeichnern der Erklärungen. Spätestens der Ton in den anderen Erklärungen.

Da nun der KPD-Bericht hervorhebt, daß diese Erklärungen die Grundlage abgeben sollen für die Tätigkeit der Fraktionen im Verbandsstages für die nächste Periode — also bis zum nächsten Verbandsstages —, so steht fest, daß die kommunistischen Zellen, die sich heute Fraktionen nennen, ihre verbandschädigende Tätigkeit im Sinne der Erklärungen an die Mitgliedschaft fortsetzen werden. Die KPD-Zentrale will anscheinend feststellen, wie lange die gewerkschaftlichen Verbände diesem Skandal mit zusehen. Wahrscheinlich, diesem Unfug muß ein Ende gemacht werden. Wer die Organisation bewußt, mit voller Absicht und mit Hilfe einer zu diesem Zweck im Verbandsstages geschaffenen Organisation bekämpft, beschimpft und heruntersetzt, der gehört nicht in die Organisation. Sein Platz ist draußen.

### Das Stiefkind der Berufsschule.

Von F. Dieck, Gewerbeoberlehrer in Harburg-Wilhelmsburg.

Das deutsche Berufsschulwesen hat sich in den Jahren nach dem Kriege mächtig entwickelt. Aus der Fortbildungsschule von ehemals ist die beruflich und fachlich orientierte Schule entstanden. Beruf und Fach sind in den Mittelpunkt gerückt, und Handwerksmeister sowie Lehrlinge lernen die Arbeit der Berufsschule immer mehr schätzen. Schöne Schulgebäude mit Werkstätten sind gebaut; hauptamtliche Lehrer, die aus dem Volksschullehrerstand oder aus praktischen Berufen stammen, werden in Berlin, Köln und Frankfurt für das Gebiet des preussischen Staates ausgebildet. Nur die „Arbeiter-Berufsschule, die Schule der — leider noch so genannten — Ungelernten, steckt noch in den Kinderschuhen. Vielerorts sind die jungen Arbeiter überhaupt nicht eingeschult. Wo es geschieht, da experimentiert man noch. Man weiß nicht, wie man hier zu einer wirklichen „Berufsschule“ kommen könnte. Die Zahl derjenigen Lehrer, die mit Interesse und Energie die Frage der Arbeiterberufsschule vorwärts treiben, ist zur Zeit noch gering. Das liegt einmal daran, daß die Ausbildung von Gewerbelehrern für ungelernete Berufe in Preußen eingestellt ist, zum anderen betrachtet es der Gewerbelehrer, der für einen gelerneten Beruf ausgebildet ist, nur als einen unangenehmen Übergang, wenn er bei den Ungelernten unterrichten muß. Sein Bestreben ist möglichst schnell aus diesen Klassen herauszukommen. Wo an Berufsschulen noch nebenamtliche Lehrer tätig sind, bekommen gewöhnlich diese die Ungelernten. Ein nebenamtlicher Lehrer hat weder Zeit noch Kraft übrig, sich in die Berufsschulfragen der Ungelernten zu vertiefen. Für ihn ist dieser Unterricht eben ein Nebenamt, während sein Interesse bei dem Hauptamt verbleibt. Dazu kommt noch, daß die Arbeiterklassen die ungünstigste Unterrichtszeit und die schlechtesten Räume angewiesen bekommen. Während der Unterricht der Handwerker in den meisten größeren Städten in die Arbeitszeit fällt und bezahlt wird, ist das bei den Arbeitern nur in ganz wenigen Orten der Fall. So ergibt sich der traurige Zustand, daß für den Jugendlichen die Arbeitswoche 48 Arbeitsstunden und 6 Unterrichtsstunden gleich 54 Stunden beträgt, während der Erwachsene mit Recht die 48-Stunden-Woche für sich beansprucht und erkämpft hat. Und was soll man Schülern von 14 bis 17 Jahren zumuten, wenn sie noch schwerer Fabrikarbeit ohne Mittagsessen zur Schule kommen? Oft sind sie in der Zeit zwischen 5 und 6 Uhr aufgestanden, haben seit 7 Uhr gearbeitet, haben von 2 bis 8 Unterricht und kommen um 9 Uhr nach Haus zum ersten warmen Essen. Kann man sich wundern, daß die Schüler von ganzen Schulbetrieben verwirren? Können die Lehrer beneidet werden, die derartig abgegrannete und mühselige Jungen vor sich haben? Ein Unterricht nach schwerer Fabrikarbeit ist für Schüler und Lehrer eine Qualerei, und es ist nicht zu verstehen, daß eine Zeit, die Anspruch darauf macht, sozial zu sein, einen derartigen Missetand noch duldet. Daneben sind für die Arbeiterklassen fremdliche eigene Unterrichts-räume und Werkstätten einzurichten. Warum soll das, was für die Handwerker recht ist, für die Arbeiter nicht billig sein?

Alle Aufwendungen an Geld und Mühe für die Arbeiterschulen haben aber nur dann Sinn, wenn ein wirklicher Nutzen heraus-springt. Der Unterricht muß also so angefaßt werden, daß der Jugendliche, die Wirtschaft und der Staat davon profitieren. Der Unterricht kann darum nicht im Sinne des alten Fortbildungsschulwesens betrieben werden. Mit Rechnen, Schreiben, Lesen allein kann man keinen Jungen mehr für die Schule gewinnen. Betrachtet man nun die Richtungen, die in Deutschland für die Lösung des Problems der Arbeiterberufsschule vorgeschlagen werden, so kann man feststellen, daß im wesentlichen vier verschiedene Vorschläge vorliegen:

Die erste Richtung wird am besten gekennzeichnet durch den Ausdruck eines Teilnehmers an der Hamburger Arbeiterschul-konferenz im Oktober vorigen Jahres: Die Beschulung der Ungelernten ist nur vom Schüler aus zu lösen; alles übrige, Arbeit und Wirtschaft, ist etwas von außen Herangebrachenes. Das Ziel dieser Richtung ist demnach, allgemeine Menschenbildung und Jugendaufzucht in der Schule zu betreiben. Die Beschulung der ungelerneten Jugendlichen soll demnach nicht zu einer Spezialisierung im sachlichen Sinne gemacht werden, darum nennen die Anhänger dieser Richtung ihre Schulen „Allgemeine Berufsschulen“ oder „Allgemeine Abteilung der gewerblichen Berufsschule“.

Die zweite Richtung in der Arbeiterschulfrage ist die der Kom-pensation, d. h. des Ausgleichs. Angezogen werden durch den Unterricht das Unbefriedigte des Ungelernten mit seiner Arbeit. Der dauernde Arbeitswechsel oder die Monotonie der Arbeit in der rationalisierten Fabrik soll ihr Gegenstück finden in einer Schularbeit, welche sichtbare Werte in ihrer Ganzheit in angenehmer, gesunder Umgebung schaffen läßt, oder den jungen Arbeiter an einer, außerhalb der Arbeit in Liebhäberkäufen, im Zapfen und dergleichen Befriedigung zu finden. Schulgärten, Lärpfeifen und Bastelwerkstätten sind die wesentlichen Bestandteile im Schulbetrieb.

Der dritte Vorschlag geht dahin, dem Schüler im Unterricht eine verkürzte Berufsausbildung zu geben. Von Meistern wird in Holz- oder Metallwerkstätten Berufunterricht nach sachmännlichen Gesichtspunkten erteilt, und technische Arbeitsvorgänge werden erlernt. Daneben wird technisches Zeichnen gelehrt. Der Unterricht soll also hier den Berufserwerb bilden. Die ganze Frage ist hier von der Handwerkerlehre aus gesehen und gelöst. Man sagte sich, die Handwerker haben einen Beruf, der im Unterricht im Mittelpunkt steht. Die Arbeiter haben keinen Beruf, sie haben nur Arbeit. Wir müssen ihnen etwas geben, was in den Betrieben

punkt gestellt werden kann. Das ist der Werkstättenbericht, der...

Ich habe mich nun bemüht, eine wertvolle Richtung anzudeuten und zu vertiefen...

Und Lehren an den Arbeiterschulen wäre es sehr erwidert, wenn zu unseren Vorschlägen recht viel Kritik...

Die Mond-Turner-Konferenz.

Die Besprechungen zwischen dem englischen Gewerkschaftsbund und einer einflussreichen Unternehmergruppe...

Um was dreht es sich hier? Zunächst um eine vom vorjährigen Kongress ausgesprochene Willenserklärung...

Der provisorische Bericht des Ausschusses enthält eine Reihe weiterer Vorschläge, vor allem demjenigen, der sich mit der Anerkennung der Gewerkschaften befaßt...

Gelbe Arbeitervertretung.

Ein von den Gelben für das Zementwerk "Wetteran" abgeschlossener Lohnvertrag mußte durch den Schlichtungsausschuss als ungültig erklärt werden...

Verfasser: Schmans auf der Jahreshilfekonferenz im August 1928 in Nürnberg.

In Deutschland freilich sind die Gewerkschaften durch die Reichsverfassung und besonders durch das geltende Arbeitsrecht zu anerkannten Körperschaften...

Wie man das Schlichtungswesen regeln will, ist zunächst noch unklar, bei uns in Deutschland ist dieses bekanntlich ganz anders geregelt als in England...

recht, ohne gesetzliche Normen nicht mehr auskommen kann. Schon mehrere sich die Stimmen, die das Prinzip der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung einführen wollen...

Zum Prinzip der Anerkennung gehört auch die Frage der Maßregelung. Die folgenschweren Ereignisse des Jahres 1926 mit seinem Generalfstreik haben...

Ein anderes von dem Mond-Turner-Ausschuss aufgerolltes Problem ist das der Rationalisierung. Der zu gründende Wirtschaftsrat soll vierteljährlich Versammlungen abhalten...

England geht ja bekanntlich stets eigene Wege. Während die Rationalisierung von Amerika ausging und von Deutschland schnell nachgeahmt wurde...

Wie immer man über das Problem des "friedlichen Ausgleichs" zwischen Kapital und Arbeit denkt, so ist doch eins bemerkenswert: In Deutschland wurde die Rationalisierung nach der durch die Inflation zerrütteten Volkswirtschaft rückwärts durchgeföhrt...

B. Weingart.

Für treue Dienste.

Von Veria Rich.

40 Jahre, und noch darüber, ist er in ein und dieselbe Fabrik gegangen. Weinahe als Kind mußte er schon erfahren, wie rauh der Wind hinter den Fabrikkauern weht...

Wie stolz war er aber erst, als er Maria kennen lernte, die ebenfalls in der Fabrik arbeitete. Nun konnte er dem Mädchen seiner Wahl zeigen wie beliebt er bei seinem Vorgesetzten war...

Während er sich bei seiner Handarbeit abmühte, hatte auch die Technik Wunder geschaffen. Maschinen wurden allwärts aufgestellt, und kopfschüttelnd fragte er sich: Ob ich nun überflüssig werde?

Hier war er ganz in seinem Element. Wehe, wer es wagte, gegen seine Anordnungen zu verstoßen, oder gar noch offen zu widersprechen...

War das Verhältnis zwischen Maria und ihm anfangs ein herzliches, so wurde das Mädchen aber doch nach und nach...

licher, als es das despotische Wesen ihres Bräutigams kennen lernte. — Noch durch einen anderen Vorfall sollte sie auf sein unangenehmes Wesen aufmerksam werden...

"Maria, sind sie gewillt der Organisation beizutreten?" so sprach er eines Tages zu seiner Arbeitskollegin. Sie sehen ja selbst, unter welchem Zwange die Menschen hier stehen...

Leuchtenden Auges hatte er zu ihr gesprochen, hochklopfenden Herzens hatte sie ihm zugehört. Sinnend stand sie da, denn er hatte in ihrer Seele Säulen angeschlagen...

Erstrocken sahr sie aus ihrem Sinnen. Was haben Sie zu erzählen? — Sind Sie vielleicht zur Unterhaltung Ihrer Mitarbeiterin eingeklinkt? — Oder glauben Sie gar noch, man müßte froh sein, Sie hier zu haben?

Gestatten Sie, Herr Werkmeister, daß ich die Maschine abstelle, Sie brauchen dann nicht so laut zu brüllen und wir können uns in aller Ruhe unterhalten.

Faß anget sich vor Wut schrie der Werkmeister: Scheren Sie sich fort, — Sie, — ich werde Ihnen zeigen, wer hier zu reden hat — hinaus!

Einen Augenblick hält der junge Mann inne. Hat es ihn gereut, ihm die Stirne geboten zu haben? — Oder denkt er an die Seinen, denen er die einzige Stütze ist?

Er hallt die Faust, und wie im Schwar wirft er dem Werkmeister die Worte zu: "Auch Du kommst an die Reihe."

Mit dem Hinausgeworfenen verläßt auch Maria die Maschine. Ich kann nicht mehr hier sein, ich müßte mich schämen, so oft ich den Werkmeister erblicke...

Als die beiden Menschen auf der Straße standen, atmeten sie befreit auf und sahen sich fest in die Augen. "Was wird nun aus Ihnen, Maria?"

"Was wird aus Ihnen und Ihren Angehörigen?" fragte auch sie besorgt.

"Maria, ich werde Ihnen das heutige Opfer nie vergessen."

Ein gemeinsamer Weg führte die beiden Menschen fortan durchs Leben; ein Weg, zwar dornenvoll und schwer, aber erhellt von Liebe, besetzt von Idealismus und Opferwilligkeit für die Befreiung und Erlösung einer gequälten Arbeiterschaft.

Wie aber wollte der Werkmeister jetzt das Weggehen Marias rechtfertigen? Er berief sich auf die Schlechtigkeit des "Sozies", dem nichts heilig war, der nun auch seiner Maria den Kopf verdreht.

Die Zeiten gingen hin. Vieles, ach gar Vieles hatte sich geändert, und eine ganz neue Epoche schien auch in diesem Betriebe mit Kriegsschluß angebrochen zu sein.

Auch die Technik machte Riesenschritte. Täglich Neuerungen, und das in einer Weise, daß er nicht mehr mitkam. Ein anderer nahm schon längst seine Stelle ein, und wenn er...

### Der Wirkungsbereich des Schlichtungswesens.

In der „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 184 finden wir eine Zusammenstellung, die außerordentlich lehrreiche Einblicke in den Wirkungsbereich des Schlichtungswesens gewährt.

Erfasst worden sind 402 Lohnverträge mit über 5 1/2 Millionen Arbeitern nach dem Stande vom 24. Juli 1928. Von diesen Verträgen sind 46 = 11,4 Prozent durch verbindlich erklärten Schiedspruch zustande gekommen, 64 = 15,9 Prozent durch Vergleich vor dem Schlichter nach vorausgegangenem Schiedspruch, 147 = 36,6 Prozent durch beiderseitig angenommenen Schiedspruch, 134 = 33,3 Prozent durch freie Vereinbarung in 11 Fällen (2,8 Prozent) herrschte am 24. Juli ein tarifloser Zustand.

Die Verbindlichkeitsklärung wurde also in verhältnismäßig wenigen Fällen ausgesprochen. In je einem Drittel konnten dagegen die Tarife durch beiderseitige Annahme bzw. durch freie Vereinbarung zustande kommen. Interessant ist aber, wenn man für obige Zusammenstellung die Zahl der Arbeiter zur Unterlage einer Betrachtung macht. Danach stellen 1,88 Millionen Arbeiter = 33,9 Prozent unter die verbindlich erklärten Tarife; 1 Million Arbeiter = 18,1 Prozent unter die durch Vergleich vor dem Schlichter zustande gekommenen Tarife; 2,80 Millionen Arbeiter = 47,1 Prozent entfielen auf Tarife, die durch freie Vereinbarung oder beiderseitige Annahme zustande kamen. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen wird also hauptsächlich für den Wirkungsbereich der Großindustrie ausgesprochen. Diese Tatsache ist zweifellos sehr interessant. Die Organisationsverhältnisse sind in der Großindustrie in der Regel am schlechtesten und die Hartnäckigkeit der Unternehmer am größten. Deshalb hier auch die am meisten in Anwendung kommende Verbindlichkeitsklärung.

### Die Gaukonferenz für den Gau 11

tagte am 18. und 19. August 1928 im „Metallarbeiterheim“ in Stuttgart.

Anwesend waren 33 Kollegen aus den Betrieben, 11 Geschäftsführer, die Kollegen Wörner und Benz vom Gauvorstand und der Kollege Adler vom Hauptvorstand. Die Tagesordnung lautete:

1. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaft.
2. Bericht vom Verbandstag.
3. Vortrag des Kollegen Adler (Hannover). Thema: „Ist staatliche Festlegung der Mindestlöhne möglich und erforderlich?“
4. Wahl zum Verbandsbeirat.
5. Agitations- und Organisationsfragen; Anträge und Verschiedenes.

Die Kollegen Wörner (Cannstatt) und Schille (Stuttgart) fungierten als 1. bzw. 2. Vorsitzender und der Kollege Benz (Cannstatt) als Schriftführer.

Kollege Wörner führt bezugnehmend auf den schriftlich vorgelegten Tätigkeitsbericht aus: Die Mitgliederzahl konnte dank der Mühe aller Funktionäre im Jahre 1927 von 14 237 auf 16 583 gesteigert werden.

Die Lohnbewegungen sind im allgemeinen ohne besondere Komplikationen verlaufen. Die Arbeitgeberverbände schätzen vor, daß sie von der Kohlenkrise weit abgelegen sind und aus diesem Grunde nicht dieselben Löhne zahlen können, geschweige denn noch mehr als andernorts.

In die Nahrungsmittelindustrie versucht der neue Nahrungsmittelarbeiterverband mit allen Mitteln einzudringen. Dabei bedient sich dieser einer Agitationsweise, wie es eine gegnerische Organisation nicht schlimmer freiben kann. Trotz aller Versprechungen war es aber dem Nahrungsmittelarbeiterverband in Heilbronn nicht möglich, andere Vertragsverhältnisse zu schaffen als wir bis jetzt hatten.

Die Werkerebewegung im Mantal dürfte nunmehr auf dem toten Punkt angefangen sein. Wie rückständig da und dort die Arbeiterschaft noch ist, beweist, daß in Mengen ein heimischer Betrieb seiner Arbeiterschaft bis jetzt immer noch 60 Pf. pro Stunde zahlen konnte, während der Tariflohn für dort 87 Pf. pro Stunde

sch einen Einwand erlaubte, dann wehrte der Unternehmer bestimmt ab: „Lassen Sie doch, das verstehen Sie nicht mehr!“

Durch den gewaltigen Umschlag im Betriebe alterte er schneller als man glauben mochte. Immer jünger wurde er. Eines Morgens ließ ihn der Unternehmer auf sein Bureau rufen. „Hören Sie zu! — Dachten Sie nicht auch schon daran, genug gearbeitet zu haben? Sie sind jetzt alt und bedürfen der Ruhe.“

„Ja, ich bin zwar alt, — aber wovon leben? — Die Inflation hat meine Spargroschen verschlungen. — Ich habe Ihnen doch immer treu gedient? — Schon als Kind, — als junger Mann gab ich meine Liebe hin um Ihren Anordnungen zu dienen, — hab immer darauf geachtet, daß alle radikalen Elemente aus dem Betriebe entfernt wurden, die sie nicht dulden wollten. — Ein ganzes langes Leben habe ich nur für Sie gelebt, — ich kann nicht! — Er brach ab. Tränen standen in seinen Augen.“

Aber begreifen Sie doch! Ich kann doch nicht dafür, daß sie nun alt sind, — und meine Fabrik ist doch kein Altersversorgungshaus! — Wir geben Ihnen den Lohn noch für weitere drei Monate und Sie bleiben daheim. — — —

In gleicher Zeit sah Maria mit ihrem Manne auf der Bank vor dem Hause. Die Verhandlung hatten sie in Händen und durchschauten den Bericht des Verbandstages. — Also die Invalidenversicherung ist eingeführt. —

Maria, jetzt kann es nicht mehr fehlen! — Mögen unsere Kräfte auch bald nicht mehr mifflun, für unsere äußersten Bedürfnisse ist gesorgt durch unsere Renten. Wenn wir uns aber mal etwas Außergewöhnliches leisten möchten, zum Beispiel ich eine gute Zigarre, da eine extra feine Tasse Kaffee, dürfen wir uns auch dies erlauben.

Rasch wurden die liebgewordenen Verbandsbücher herbeigebracht. Jetzt sind sie noch vieles mehr wert geworden als sie früher schon waren. Abschließend huschte ein letzter Sonnenstrahl über die bunten Beitragsmarken und widerspiegelte sich im Anflitz dieser beiden Alten. Jährlich streichelte Maria über ihr Verbandsbuch, als liebteste sie einen treuen Freund. Soviel Leid, Freude, Enttäuschung, Liebe und Glück ist in ihm verkörpert, ein stummer Zeuge des Bewußtseins, nicht umsonst gelebt zu haben.

betragt. Erst jetzt hat die Arbeiterschaft dieses Betriebes den Weg zur Organisation gefunden.

Kollege Benz führt aus, daß wir trotz des Fortschrittes in der Mitgliederbewegung immer noch rund 50 Prozent Außenstehender in den uns zugehörenden Industrien zu verzeichnen haben. Nach der im Dezember 1927 gemachten Zusammenstellung haben wir im Gaubereich 510 uns zugehörende Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl von 42 534 insgesamt. Die Beitragsleistung im Jahre 1927 hat sich gegenüber der des Jahres 1926 gehiebert.

In der Diskussion ersucht Kollege Bege (Offenburg), unsere Aufmerksamkeit den Löhnen der Jugendlichen zu widmen und zur Verringerung der jetzt bestehenden Ortsklassen, insbesondere in Baden.

Der Kollege Phillips (Karlsruhe) erkennt die Tätigkeit der Gewerkschaft in vollem Umfange an, was auch der Kollege Kruse (Pforzheim) zum Ausdruck bringt. Kruse weist auf eine Fiegelei in Itersbach hin, wo noch 44 bis 56 Pf. pro Stunde statt dem Tariflohn von 69,5 Pf. pro Stunde gezahlt werden.

Der Kollege Straßer (Waldshut) trat dafür ein, daß die Tarifverträge in der Zukunft in Bezug auf Urlaubsschädigung für Arbeiterarbeiter proufer gefaßt werden.

Dann berichtet der Kollege Geiger (Heilbronn) eingehend über die Verhandlungen und Beschlüsse des Hamburger Verbandstages.

In den Bildungsbestrebungen und entsprechenden Einrichtungen hat der Verband sehr gute Arbeit geleistet, doch glaubt Redner dem Vorstand nahelegen zu müssen, bei Besetzungen von offenen Stellen nicht die Akademiker allein nach ihren theoretischen Kenntnissen zu berücksichtigen, sondern er wolle dafür, daß die abgehenden Schüler zunächst größeren Jobstellen beigegeben werden, um so auch praktische Erfahrungen mit der Theorie zu verbinden. Die Haltung der Opposition in bezug auf Veranstaltungen außerhalb des Verbandstages gab Kollege Geiger Veranlassung, sich mit dieser eingehend auseinanderzusetzen und er verwies besonders auf die Erklärung, derselben, wonach die Unterzeichner (dazu gehört auch Berner, Stuttgart) sich verpflichteten, diese Fragen in den Mitgliederreisen besonders aufzuwerfen.

In der Diskussion gibt der Kollege Berner (Stuttgart) zu, daß speziell auf sein Betreiben die Opposition die Schreibweise des Hamburger KPD-Blattes mißbilligt habe und auch die „Süd-deutsche Arbeiterzeitung“ sei von ihm veranlaßt worden, einen gewissen Artikel nicht erscheinen zu lassen. Die Erklärung zu der Frage der Veranstaltungen bebauert er hinsichtlich des letzten Satzes unterschrieben zu haben.

Kollege Speich (Ehlingen) erklärt, der Entwurf der Reformkommission habe von Anfang an Unwillen in den Gewerkschaftskreisen hervorgerufen, während die jetzigen Beschlüsse Befriedigung ausgelöst haben.

Der Kollege Adler (Hannover) behandelt das Zustandekommen des Entwurfs und verbreitet sich über unsere Unterstützungsrichtungen und Beitragseinstellungen gegenüber anderen Verbänden.

Der Kollege Phillips (Karlsruhe) spricht sich dahin aus, daß der Verband sich nicht von Außenstehenden irgendwelche Eingriffe gefallen läßt; daß möge sich die Opposition merken. — Die auf dem Verbandstag beschlossene Beitragshöhe wirkt sich effektiv in den untersten drei Beitragsklassen mit 5 Pf., und von da bis 2,80 Mk. mit je 10 Pf. aus.

Der Kollege Knorr (Heilbronn) erklärt, die Einführung der Invalidenunterstützung habe überall Beifall gefunden.

Der Kollege Adler (Hannover) behandelt dann den Punkt 3 der Tagesordnung. Er stellt an den Kopf seiner Ausführungen, daß sein Vortrag nur theoretisch die Fragen behandeln kann. Die Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen müsse nach wie vor Aufgabe der Gewerkschaften sein. Seit einiger Zeit besteht das Bestreben, gesetzliche Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Für die Heim- und Landarbeiter wäre eine gesetzliche Regelung gut, ob aber das der Allgemeinheit zu Nutzen wäre, ist eine andere Frage. Redner stellt auf dem Standpunkt, daß die gesetzliche Regelung nicht ein-nationale, sondern nur internationale Frage sein kann. Den Anfang hierzu bot das Washingtoner Abkommen, doch sind wir bis heute noch nicht viel vorwärtsgekommen. Als ständige Einrichtung soll nun das Arbeitsamt in Genf alle Pläne verwirklichen. Als Instanzen sollen Lohnämter dienen. In Deutschland besteht das Schlichtungssystem, wobei der jeweilige Schiedspruch für allgemein verbindlich erklärt werden kann. Das Tarifgesetz in Deutschland bringt die Unabhängigkeit der Tarifverträge. Sonach bringt der Arbeiterfragegesetzentwurf für Deutschland nicht mehr als schon bisher anerkannt, bzw. durchgeführt ist. Eine Bedeutung hat der Entwurf nur für die lohnpolitisch zurückgebliebenen Länder.

In Deutschland ist die Möglichkeit einer besseren Entlohnung gegeben und an der Arbeiterschaft allein liegt es, diese durch ihre Organisation zu erkämpfen. Ferner werden wir in der Arbeitszeittage in nicht allzulanger Zeit auch die Forderung auf die 44-Stundenwoche erheben müssen, und zwar in Rücksicht auf die durchgeführte Rationalisierung und fortschreitende Technik. Der Arbeiter wird heute in der Arbeitskraft viel mehr ansgenützt und ist daher früher verdrängt als das jemals der Fall war.

Unsere vornehmste Aufgabe muß sein, die jetzt bestehenden Tarifvertragsgesetze und sonstige arbeitsrechtliche Bestimmungen auszubauen und mehr und mehr auszubauen, wozu uns die Artikel 157 und 165 der Reichsverfassung weitgehende Möglichkeiten bieten. Zusammenfassend kommt deshalb Kollege Adler zu dem Schluß, daß wir als Organisation dahin wirken müssen, unsere Lohnpolitik so einzustellen und durchzuführen, daß der Gesetzgeber letzten Endes nicht anders kann als das, was wir über die rückständigen Staaten hinaus errungen haben, zu sanktionieren. Dazu gehört aber auch der entsprechende politische Einschlag, zumal dieser für die ganze Gewerbebereich maßgebend ist.

Zum Verbandsbeirat wurden Straßer und Adler gewählt. Als Erschließende die Kollegen Schille (Stuttgart) und Phillips (Karlsruhe). In den Gauverrat wurden die Kollegen Burkhardt und Geiger aus Heilbronn, Branneis (Freiburg), Göß (Karlsruhe), Holz (Eppingen) und Jettchmannegg (Singen) gewählt.

Ohne weitere Diskussion wurde als Ort für die nächste Gaukonferenz Karlsruhe vorgeschlagen und akzeptiert. Ein Antrag der Schillische Schramberg, wonach das Adressenverzeichnis des Verbandes jeweils am 1. April des Jahres herausgegeben werden möge, findet Zustimmung. Mit dem Appell, alles daranzusetzen, daß wir bei unserer nächsten Konferenz über weitere Fortschritte berichten können, schloß der Kollege Wörner die sachlich verlaufene Konferenz.

Der Schriftführer: Heinrich Benz

### Internationale Arbeiterbewegung.

Die sozialistische Arbeiter-Internationale zum Achttundentag.

Vom 6. bis 11. August tagte in Brüssel die sozialistische Arbeiter-Internationale. Hier einige markante Äußerungen nebst der angenommenen Entschließung zum Achttundentagfrage:

Knepper (Holland):

In allen Ländern versuchen die Unternehmer den Achttundentag abzuschaffen oder zu verhindern. Vor genau neun Jahren wurde in Washington die Achttundentagkonvention angenommen. Nur einige Regierungen haben sie bisher ratifiziert. Die englische Regierung hat vor einigen Monaten die Maske fallen lassen und erklärt, daß sie die Konvention unverändert nicht ratifizieren werde. In Genf hat sie einen entsprechenden Antrag stellen lassen, der abgelehnt worden ist. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitervertreter in Genf

schärf gegen jede Revision gearbeitet haben. Wir sind der Meinung, daß sich der Kongreß dem Protest anschließen muß. In Belgien, der Tschechoslowakei und Deutschösterreich ist der Achttundentag bereits Gesetz. Hermann Müller-Franken hat für Deutschland eine Ratifikation in Aussicht gestellt, und ich hoffe, daß unsere deutschen Freunde die Ratifikation bald erwirken werden. Trotzdem ist eine innen- und außenparlamentarische Aktion notwendig.

Mertens (Belgien):

Dieser Kongreß muß im Augenblick seine Stimme gegen die reaktionären Bestrebungen der Unternehmer erheben. Heute hängt fast alles von der englischen Regierung ab. Darum fordern wir auf, den Gewerkschaftskampf gegen diese Regierung zu unterstützen.

Wenn Deutschland vorangeht, wird es der englischen Regierung auf die Dauer verflucht schwer sein, nicht zu ratifizieren.

Wir fordern deshalb alle Parteien auf, ihre Stimmen immer und immer wieder zu erheben, damit der internationale Achttundentag bald Wirklichkeit werde.

Folgende Resolution wurde einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen:

Der Kongreß stellt mit Entschiedenheit fest, daß wenn Jahre nach der Washingtoner Konferenz das Achttundenabkommen noch immer nur durch eine kleine Minderheit der Regierungen ratifiziert ist. Er begrüßt die Ratifizierung durch Belgien und die, wenn auch bedingte, Ratifikation durch Frankreich, sowie die Absicht der deutschen Regierung, das Abkommen zu ratifizieren. Er ist der Meinung, daß ohne den Widerstand der konservativen Regierungen Großbritanniens die Ratifikation des Achttundenabkommens mit großer Mehrheit der europäischen Regierungen schon heute zustande gekommen wäre. Die britische Regierung hat die in die Minoritätenkonferenz gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, sondern im Gegenteil einen Antrag zur Revision des Abkommens gestellt, der den Anschein zu einem internationalen Angriff auf den Achttundentag bedeutet.

Der Kongreß widersteht sich mit der größten Entschiedenheit jedem Versuch, das Achttundenabkommen abzuschwächen. Solche Versuche können nur als Angriff gegen den kulturellen und politischen Aufstieg der Arbeiterschaft betrachtet werden. Der Kongreß gibt der Überzeugung Ausdruck, daß für die Ratifizierung und Durchführung der Konvention eine fortwährende und kräftige Agitation der Arbeiterschaft notwendig ist, er appelliert an die angeschlossenen Parteien, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in dieser Richtung tätig zu sein.

### Zur Frage der Zusammenlegung internationaler Beruftssekretariate.

In dem „Mitteilungsblatt“ der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände Nr. 5, 7 und 8 wird in zwei Artikeln des Vorsitzenden der Niederländischen Vereinigung der Fabrikarbeiter, Genossen K. de Jonge, und in einem Artikel des Genossen Jürgens erneut die Frage der Zusammenlegung der drei Internationalen, Fabrikarbeiter, Porzellan und Glas, behandelt. Anlaß dazu gibt ihnen der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß auf dem internationalen Kongreß der Glasarbeiter in Paris und ein Schreiben des Genossen Delzant, internationaler Sekretär der Glasarbeiter, das in Verfolg des gefaßten Beschlusses auf dem Glasarbeiterkongreß an die einzelnen Organisationen der Länder gegangen ist.

In der einstimmig angenommenen Resolution wird anerkannt, daß es richtig und notwendig für die Glasarbeiter verschiedener Länder war, sich mit den Verbänden der Fabrikarbeiter zu vereinen. Warum wurde dies besonders betont? Diese besondere Betonung hat doch eine Bedeutung. Sie hat den Zweck, richtunggebend in der Verschmelzungsfrage in nationaler Weise für die in Betracht kommenden Verbände der einzelnen Länder zu wirken.

Nach Meinung der Delegierten des im Jahre 1927 abgehaltenen internationalen Glasarbeiterkongresses, die auch mit Deutlichkeit in der Resolution zum Ausdruck kommt, ist Voraussetzung der Verschmelzung der drei Internationalen das Zusammengehen der in Betracht kommenden Berufsverbände, Glasarbeiter und Porzellaner, in der eigenen Nation. Wird so nicht gearbeitet, kann die Zusammenfassung einer Berufsgruppe in internationaler Weise durch Angliederung an eine andere internationale Organisation (hier Fabrikarbeiterverband) nicht geschehen.

Genosse de Jonge teilt diese Auffassung nicht, sondern ist der Meinung, daß ohne Rücksicht auf die Verschmelzung der verschiedenen Berufsverbände in den einzelnen Ländern eine Zusammenlegung in einer Internationale geschehen kann. Mehrfach hat er dies in dem „Mitteilungsblatt“ der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände zum Ausdruck gebracht. In seinem Artikel „Zu größerer Einheit“, veröffentlicht im „Mitteilungsblatt“ vom 12. Oktober 1926, und auch in seinen Artikeln neuester Auflage sagt er: „Unserer Meinung nach ist eine nationale Einheit der betreffenden Gruppen für die Gründung eines internationalen Sekretariats nicht notwendig.“ Er glaubt, wenn die Handhabung so geschieht, daß die Interessen jeder einzelnen Gruppe so gut behandelt werden, als es jetzt der Fall ist, eine Befriedigung eintritt. Regelmäßige Betriebskonferenzen oder Bildung von internationalen Komitees aus den früheren Internationalen sollen diesem Zwecke dienen.

Ich verkenne den guten Zweck der Bestrebungen des Kollegen de Jonge nicht, halte es jedoch für verfehlt und dem guten Zweck nicht dienend, wenn entsprechend der grundsätzlichen Meinung des Genossen de Jonge verfahren würde. Es kommt doch darauf an, wie am bestehenden Interessen der einzelnen Berufsgruppen in der Zusammenfassung einer Internationale gedient wird. Und da wird Genosse de Jonge nicht bestreiten können, daß es besser und zweckmäßiger ist, entsprechend der Richtlinie, in nationaler Weise die Verschmelzung erst vorzunehmen, damit ein geschlossener Übertritt in eine Internationale geschieht; das kann dann nur nach der gegebenen Sach-

lage die Internationale der Fabrikarbeiter sein. Wir wollen eine organisierte Entwicklung. Sie kann nicht von oben beginnen, sondern muß von unten anfangen. Ein Baum fängt auch nicht an zu wachsen mit der Krone, sondern schlägt Wurzeln nach unten, nachdem der Samen gelegt ist, entwickelt erst den Stamm und dann die Krone. In ähnlicher Weise liegt es auch hier. Das deutsche Beispiel der Verschmelzung der Glas-, Porzellan- und Keramarbeiter zum Keramischen Bund innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes, und sagen wir es auch ruhig, der Beschluß der internationalen Glasarbeitervereinigung wie auch die Debatte auf der internationalen Tagung der Keramarbeiter haben richtunggebend gewirkt, so daß die Möglichkeit einer Verschmelzung zum nächsten internationalen Kongreß in die Nähe gerückt ist. Durch die Zusammenlegung der bisher selbständigen Berufsverbände der Glas- und Keramarbeiter in der Tschechoslowakei, wie jetzt beschlossen, sind die Wege schon wieder mehr geebnet. Die beiden Industrien haben in diesem Lande und für uns eine Bedeutung. Mit einer Handbewegung kann man darüber nicht hinweggehen.

Infolge dieser Tatsache schlägt der Genosse Jürgens eine Aussprache zwischen Vertretern der verschiedenen Internationalen vor, und zwar:

1. Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände,
2. Internationale Glasarbeiter-Föderation,
3. Internationale Föderation der Keramarbeiter,
4. Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Grundsätzlich ist gegen eine solche Aussprache nichts einzuwenden. Daß sie mit den genannten vier Internationalen zu einem Ziele führen wird, glaube ich nicht. Eine Einigung halte ich für möglich bei den ersten drei Internationalen, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter und Keramarbeiter. Warum ich mit der Internationale der Lebens- und Genußmittelindustrie zur Zeit eine Einigung nicht für möglich halte, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Schwierigkeiten, die nach meiner Meinung vorläufig nicht zu überwinden sind, kennt auch der Genosse Jürgens sehr genau. Deshalb sollte das Mögliche nicht mit dem vorläufig Un erreichbaren verbunden werden, wenn ersprießliche Arbeit geleistet werden soll. Karl Müller.

### Frauenfragen.

#### Mehr Gesundheitschutz unseren Lumpensortierern.

In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsämter ist der so wichtigen Frage der Gesundheitsgefährdung großer Teile der Arbeiterschaft in den Lumpensortieranlagen leider wenig Beachtung geschenkt worden.

Uns ist eine Statistik zugegangen, wonach in einem Betrieb mit 120 beschäftigten Arbeiterinnen nur 23 im Jahre 1927 nicht arbeitsunfähig erkrankt waren. Zu bemerken ist, daß in diesem Betrieb Erhanstoren nicht angebracht sind und die so außerordentlich hohe Zahl der Erkrankungen sicher in erheblichem Maße auf die mangelhaften hygienischen Betriebsbedingungen zurückzuführen sind. Es muß Aufgabe der Betriebsleiter und besonders der Kolleginnen in allen diesen Betrieben sein, die Gewerbeaufsicht auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen und für schnellste Durchführung der bestehenden Grundzüge Sorge zu tragen, die in verbesserter Form im Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung vom 16. April 1928 bekanntgegeben worden und folgendermaßen lauten:

Grundsätze für die Einrichtung und den Betrieb von Lumpensortieranlagen.

1. Lumpensortieranlagen sollen nicht in feuchten Räumen untergebracht werden, deren Fußboden tiefer als das sie umgebende Erdreich liegt.
2. Die Arbeitsräume sind mit einem festen und dichten Fußboden zu versehen, der eine leichte Befestigung des Standes auf festem Wege gestattet. Die Wände sind glatt herzustellen und so zu versehen, daß der Staub sich nicht in Fugen und Unebenheiten des Mauerwerks ablagern kann.
3. Die Sortier- und Packräume sollen mindestens drei Meter hoch sein. Auf jede der in diesen Räumen beschäftigten Personen sollen mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und fünf Quadratmeter Grundfläche entfallen.
4. Die Fenster der Sortier- und Packräume sollen unmittelbar ins Freie führen. — Sie sollen nach Zahl, Größe und Anordnung genügend, um für alle Arbeitsstellen Licht- und Luftwechsel in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden. Außerdem ist eine wirksame Entlüftung und Entfeuchtung durch Dachreiter oder ähnliche Vorrichtungen vorzusehen, falls nicht künstliche Entlüftung oder Entfeuchtung vorhanden ist.
5. Der Fußboden der Sortier- und Packräume ist täglich vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu waschen oder nach reichlicher Befeuchtung mit reinem Wasser abzuhetzen. Die Beimischung von Desinfektionsmitteln zum Wasser oder Spritzwasser ist zwecklos und unter Umständen schädlich.
6. Wände und Decken der Sortier- und Packräume sind mindestens zweimal wöchentlich abzuwaschen und alle sechs Monate mit Kalkmilch zu streichen. Sind die Wände mit Farbe gestrichen, so sind sie mindestens alle sechs Monate einmal mit warmem Seifenwasser gründlich abzuwaschen. Der Kalkstrich ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.
7. In den Sortierräumen darf höchstens die an einem Tage zur Verarbeitung gelangende Menge unsortierter Lumpen lagern. Feinliche, der Verwertung ungeeignete Stoffe (z. B. Knochen) dürfen in den Sortier- und Arbeitsräumen sowie in den Lager- räumen für Lumpen nicht aufbewahrt werden.
8. Die Sortierräume sind im Winter zu heizen. Hierbei ist auf die in den Lumpensortieranlagen bestehende Feuersorge besonders Rücksicht zu nehmen.
9. In kleineren Anlagen mit weniger als zehn Arbeitnehmern müssen sanitätsliche Kleiderablagen und ausreichende Wasch- einrichtungen vorhanden sein, deren Benutzung unter Wahrung von Sauberkeit und Anstand möglich ist. In größeren Anlagen sind für männliche und weibliche Arbeitnehmer getrennte Waschräume und Kleiderablagen herzustellen. Soweit nicht genügend Waschmöglichkeiten mit fließendem Wasser vorhanden sind, ist wenigstens dafür zu sorgen, daß bei den Waschmöglichkeiten jedes einzelne Wasser in ein- oder zweifacher Menge vorhanden ist und bei schmutzigen Bekleidungs-

Ort und Stelle ausgegossen werden kann. Für jeden Arbeitnehmer ist Seife und wünschentlich mindestens ein reines Handtuch zu liefern. Soweit die Größe des Betriebes es durchführbar erscheinen läßt, ist die Einrichtung einer genügenden Anzahl von Brause- und Wannenbädern vorzuziehen.

10. Den Arbeitnehmern ist der Genuß von Speisen und Getränken in den Arbeitsräumen zu verbieten. Der Arbeitgeber hat darauf zu halten, daß die Arbeitnehmer jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel zu sich nehmen oder den Betrieb verlassen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. Nach Möglichkeit ist die Einrichtung besonderer, von den Arbeitsräumen getrennter Speiseräume anzuordnen.

11. Den Arbeitnehmern sind am Halse und an den Handgelenken dicht anschließende, den ganzen Körper bedeckende, waschbare Oberkleider (Staubmäntel) sowie Kopfbedeckung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber hat die Staubmäntel und Kopfbedeckungen mindestens einmal wöchentlich mit Seife gründlich waschen zu lassen, darf sie aber zu diesem Zwecke den Arbeitnehmern nicht mit nach Hause geben.

12. Der Arbeitgeber hat darauf zu achten, daß Arbeitnehmer nicht mit Hautverletzungen ohne laubere, dicht schließenden Verband mit dem Sortieren, Zerreißen, Aus- und Einpacken von Lumpen beschäftigt werden. In jedem Betriebe ist ein Verbandkasten mit dem nötigen Vorrat keimfreier Schmelzverbände bereitzubehalten.

13. In Anlagen, denen die Beschaffung motorischer Kraft zugemutet werden kann, sind die unsortierten Lumpen, ehe sie in Arbeit genommen werden, durch Klopfwölfe oder Haberdrescher mechanisch zu reinigen. Die Klopfwölfe und Haberdrescher müssen dicht ummantelt und mit Staubsaugung versehen sein. — Der abgelaugte Staub ist in einem Staubfänger aufzufangen und alsbald zu verbrennen.

14. Die Sortierische sind in allen Anlagen statt mit einer Platte mit einem Drahtnetz zu bedecken. Unter dem Drahtnetz sind festgefügte und dichtschließende Staubkästen anzubringen, die täglich nach beendeter Arbeit im Freien oder mittels eines Staubfängers so zu entleeren sind, daß die mit dieser Vorrichtung betrauten Personen durch den Staub nicht belästigt werden.

In Anlagen, denen die Beschaffung motorischer Kraft zugemutet werden kann, ist außerdem jeder Arbeitsplatz mit einem kräftigen Exhaustor in der Weise zu verbinden, daß der beim Sortieren und Zerreißen der Lumpen entstehende Staub unmittelbar an der Entsehungsstelle abgesaugt werden kann. Der Staub ist in einem Staubfänger aufzufangen und alsbald zu verbrennen.

15. Besondere Aufmerksamkeit ist endlich den Einrichtungen zu widmen, die erforderlich sind, um den in den Lumpensortier- anlagen beschäftigten Personen das Einkommen im Falle eines Brandes zu ermöglichen.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Krisenunterstützung und Anwartschaftszeit.

Die Spruchkammer eines Landesarbeitsamtes hatte die Rechtsauffassung vertreten, daß durch die Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung der Anspruch auf Krisenunterstützung nicht berührt werde, daß § 99, Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, welcher vorschreibt, daß Arbeitslosenunterstützung nach Erschöpfung des Anspruchs erst nach erneuter Erfüllung der Anwartschaftszeit wieder gewährt werden dürfe, auf die Gewährung von Krisenunterstützung keine Anwendung finde, daß diese vielmehr auch auf Grund derselben Anwartschaftszeit zu gewähren sei, die für den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung berechtigt.

Gegen diese Auffassung hat sich der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes wie folgt ausgesprochen:

Der Ansicht der Spruchkammer, daß § 99, Absatz 1, Satz 2, auf die Gewährung von Krisenunterstützung nicht anwendbar sei, diese vielmehr auch nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung ohne Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit beantragt werden könne, ist nicht beizutreten. Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft haben, ist vielmehr durch die Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 (Reichsarbeitsblatt S. 1442) nur insoweit Krisenunterstützung zugewilligt, als sie einer der Berufsgruppen angehören, die in Nr. 2 der Anordnung aufgeführt sind. Schon die Gegenüberstellung von Nr. 1 und Nr. 2 der Anordnung ergibt, daß Angehörige anderer als der in Nr. 2 aufgeführten Berufe keinen Anspruch auf Krisenunterstützung haben, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft ist und keine neue Beschäftigungszeit nachgewiesen werden kann, die den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung vom 28. September 1927 begründen würde. Wollte man im Gegenfall zu dieser Auffassung mit der Spruchkammer auch solche Arbeitslose zur Krisenunterstützung zulassen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft haben, aber weder zu den in Nr. 2 der Anordnung aufgeführten Berufsgruppen gehören, noch durch eine neue Beschäftigungszeit den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung erworben haben, so wäre nicht verständig, aus welchem Grunde in Nr. 2 der Anordnung einzelne Berufsgruppen hervorgehoben sind, denen erst nach Erschöpfung des Anspruchs Krisenunterstützung gewährt werden soll.

### Wirtschaftliches.

#### Trinkt Milch, damit die Wucherer die Preise herabtreiben können.

Überall wird Propaganda gemacht für erhöhten Milchverbrauch. Diese Propaganda birgt zweifellos einen guten Kern, der aber in der kapitalistischen Wirtschaft erstickt wird. Der Wucherer steht mit dem Geldsack schon auf dem Sprunge um die dem erhöhten Milchumsatz auf dem Fuße folgende Preiserhöhung einzufächeln. Hier der Beweis:

Am 24. Juli 1928 erschien im „Hamburger Fremdenblatt“ folgende Anzeige:

Milchgeschäft mit Grundstück. Nähe Hamburgs (Herrschaffsgegend), täglich zirka 400 Liter, selten großer Verdienst, zirka 13 bis 18 Pf. je Liter. Konzession dort nicht erforderlich; Käufer wird angeleitet...

Das sind zirka 100 Prozent die beim Milchhandel verdient werden. Wie das Raubtier nach Blut, so laßt der mit kapitalistischem Instinkt Begabte nach anderer Leute Gut und — Gesundheit.

#### Wohnungsnot und Wohnungskultur.

Wir appellieren! überschreibt der Leiter der Demog. Architekt Richard Lincke, den Hauptauftrag des Ausschusses der „Wohnungswirtschaft“, des Zentralorgans der von den freien Gewerkschaften geleiteten Demog-Bewegung. Klar und knapp formuliert der Verfasser die Forderungen der gemeinsinnigen Verantwortlichkeit an die neue Reichsregierung und die neuen Parlamente des Reiches und der Länder. Es müssen mehr Wohnungen, und es müssen vor allem billige Wohnungen gebaut werden. Keine Einzimmerwohnungen mehr, die schon den Keim zu neuen Krankheitsherden in sich tragen, auch nicht für den einfachsten Proletarier. — Gleichzeitig werden Mittel und Wege zur Bewerkstelligung dieser Forderungen angedeutet. Die Frage einer schrittweisen und einseitigen, gemein-

nährigen und gemeinwirtschaftlichen Kleinwohnungsbaupolitik wird nicht ohne Verwirklichung der von den freien Gewerkschaften vorgeschlagenen Maßnahmen möglich sein, die u. a. als dringlich ein großzügiges Reichswohnungsbauprogramm, Heranziehung der vollen Hauszinssteuer für den Wohnungsbaubau und die Aufnahme von Auslandsanleihen fordern. — Die jetzt reich illustrierte „Wohnungswirtschaft“ kostet bei 14tägigen Erscheinungen vierteljährlich nur 1,50 Mk. Jeder Arbeiter, Angestellter und Beamte sollte die „Wohnungswirtschaft“ abonnieren, um zu seinem Teil an dem Aufbau der Gemeinwirtschaft beizutragen. Bestellungen, nimmt jedes Postamt und die Geschäftsstelle der „Wohnungswirtschaft“, Berlin S 14, Inselstraße 6, wo auch Probenummern kostenlos versandt werden, entgegen.

### Rundschau.

#### Das Kind als Opfer der Gesellschaft.

Prof. Dr. James Brock hat eine große Reihe von Sittlichkeitsverbrechen einer Untersuchung unterzogen, über deren Ergebnis er in der Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin berichtet. Er kam in seinen Beobachtungen zu dem bedauerlichen Urteil, daß in rund einem Viertel dieser Fälle (24,7 Prozent) Kinder der bis zu 10 Jahren das Opfer der Sittlichkeitsverbrechen gewesen sind.

Eine erschreckende Zahl und ein furchtbares Spiegelbild der sozialen Verhältnisse. Hätte jeder seine Arbeit, sein Einkommen, sein Heim und die Mittel zur kulturellen Ausfüllung der Freizeit, dann würde das Ergebnis ganz unzweifelhaft anders sein.

### Verbandsnachrichten.

#### Vorsicht vor einem Rotfrontkämpfer.

Ein jugendlicher Rotfrontkämpfer spricht in unseren Zahlstellen unter falschen Vorsetzungen und unter Vorlegung eines gefälschten Ausweises um Unterfertigung vor. In dem Ausweis, der die gefälschte Unterschrift unseres Gewerkschafters Wiesenhütter trägt, wird ersucht dem Vorzeiger Geld, Schlafgelegenheit und Essen zu gewähren. Wo der Schwindler auftaucht, ist ihm der Ausweis abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern.

#### Friedrich von den Berg gesucht.

Mein Sohn Friedrich von den Berg, geboren am 6. Mai 1904 zu Emmerich, war Dachdeckerlehrling in Halpe im Westfalen, bei Herrn Johann Haarbush, ist am 1. April 1920 vom Bahnhof Hagen abgefahren, um seine Eltern in Emmerich zu besuchen. In Emmerich ist er nicht angekommen. Die bisher angefertigten Ermittlungen sind ohne Erfolg geblieben. Falls jemand meinen Sohn oder seinen Aufenthalt kennen sollte, möge er Nachricht sofort gelangen lassen an die Redaktion des „Proletariats“.

### Die Zahlstelle Marktredwitz

sucht zum 15. Oktober 1928

#### elnen 2. Bevollmächtigten (Kassierer).

Der Bewerbung ist eine selbstgeschriebene Abhandlung über den Lebenslauf und eine Abhandlung über die Tätigkeit des Kassierers einer großen Zahlstelle mit rund 50 Dienstverrichtenden beizulegen; außerdem eine Quartaalsabrechnung für eine große Zahlstelle mit über 3000 Mitgliedern.

Voraussetzung für die Anstellung ist eine mindestens 10jährige Verbandszugehörigkeit.

Die Anstellung erfolgt zu den vom Verbandstag beschlossenen Bedingungen. Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 15. September an Weibert Maier, Nürnberg, Fichtelstraße 16, einzuliefern. [8,50 A]

### Literarisches.

#### Zum Gedenktag am 21. Oktober.

Die Partei rüft schon allerorts, um den 21. Oktober, den 50. Gedenktag des Sozialistengesetzes, zu einer imposanten Demonstration zu gestalten. Als Material zu diesem Gedenktag wird in dem August-Heft der „Wucherer“ (in der Beilage „Arbeiter-Bildung“) eine Vortragsdisposition von Paul Kampffmeyer (die Überwindung des Sozialistengesetzes) veröffentlicht, in der ein Querschnitt durch die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und eine tiefgründige Analyse der politischen und sozialen Wandlungen des letzten halben Jahrhunderts in Deutschland gegeben wird. In demselben Heft finden sich auch Programmvorschlüge von A. Kern und A. Johanneßon für die Ausgestaltung der Gedenkfeier am 21. Oktober.

Die „Arbeiterwart“ mit Beilage „Arbeiter-Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsanzeiger für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Die Reform unseres Steuerrechtes steht im Vordergrund der politischen Auseinandersetzungen. Es kann aber auch für eine Volkswirtschaft durchaus nicht gleichgültig sein, von welchen Gesichtspunkten sich das geltende Steuersystem leiten läßt. Bei Klärung dieser wichtigen Frage ist es nicht ohne Bedeutung zu sehen, wie man in anderen Staaten diese Grundfrage jeder Volkswirtschaft gelöst hat, welche Gesichtspunkte für die weitere Ausgestaltung maßgebend gewesen sind. In diesem Zusammenhang interessiert stark das eben erschienene Jahrbuch der Bodenreform (Heft 3, 1928, Berlin NW 87, Lessingstraße 11), das einen eingehenden Beitrag bringt von Rt. Hon. Josiah C. Wedgwood, D. S. O. M. P. — Übersetzt von F. Ritter über die Regelung der Kreis- und Gemeindesteuern im Britischen Reich. Ein weiterer Beitrag gibt einen guten Einblick in das Landprogramm der englischen Arbeiterpartei. Besonders bedeutsam in diesem Heft ist ein Mustererwerbungsvertrag in Verbindung mit der Reichsheimstättenbewirtschaftung für die Auslegung eines Reichsheimstättengebietes. So bedeutet auch das neue Heft für jeden Boden-, Wohnungs-, Siedlungs- und Steuerpolitiker eine sehr brauchbare Handhabe.

Der „Soziale Ratgeber“ von Reichstagsabgeordnetem August Karfen ist in 4. Auflage erschienen. Der „Soziale Ratgeber“ ist ein zuverlässiges Hilfsmittel für alle in der sozialen Arbeit stehenden, insbesondere in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre. Neben den bislang schon behandelten Gebieten über Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung, Reichsversicherungsrecht, Beschäftigung Schwerbeschädigter, Reichsarbeiter- und Angestelltenrenten, Reichsbahnarbeitsrenten und allgemeine Fürsorge ist jetzt die neue Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge ausführlich berücksichtigt. Eine Ergänzung hat der Ratgeber durch ein paar kurze Kapitel über Reichssteuerfragen für Rentenempfänger und über Pfändungsbestimmungen für Sozialversicherungs- und Versorgungsbezüge erfahren. Der Preis beträgt 2 Mark. Der „Soziale Ratgeber“ ist bei der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitlosen und Witwen Deutschlands, Abteilung Verlag, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 9, zu beziehen.

## Ans der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wissenswertes aus der Kunstseideindustrie.

Die Kunstseideproduktion der Welt hat sich seit dem Jahre 1913 vervielfacht. Die weitere Entwicklung wird von den Interessenten als außerordentlich günstig beurteilt. Da die Errichtung von Kunstseidefabriken erhebliches Kapital erfordert, war die Zahl der Kunstseidefabriken in den einzelnen Ländern beschränkt. Diese Beschränkung führte ohne Schwierigkeiten zu internationalen Zusammenschlüssen. Heute sind fast sämtliche Kunstseidefabriken mit einer der drei führenden Weltfirmen, Glanzstoff, Courtauld, Enka, verbunden. In den Händen dieser drei Firmen liegen über 70 Prozent der gesamten Welt-Kunstseideproduktion. Daneben spielt zwar die holländische Gesellschaft Enka noch eine bedeutende Rolle. Sie ist aber mit den drei genannten Gesellschaften ebenfalls wirtschaftlich verbunden.

In neuerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, die drei genannten großen Gesellschaften international näher zu bringen. Das ist nicht schwer, weil die Glanzstoff bereits Gemeinschaftsbetriebe mit Courtauld, Courtauld wieder mit der Enka-Viscosa, und auch die Glanzstoff mit der Enka-Viscosa befreit. Als Zweck dieser Annäherung wird die Stabilisierung der Preispolitik genannt. Die deutsche Kunstseideindustrie hat eine Preiskonvention ins Leben gerufen, der die belgische, holländische und italienische Kunstseideindustrie angeschlossen ist. Diese Preiskonvention richtete sich in erster Linie wohl gegen die englische Courtauld-Gesellschaft, die aber heute mit von der Partie ist.

Die Kunstseide sollte ursprünglich der Naturseide Konkurrenz machen. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß die Kunstseideproduktion die Naturseide zwar stark überflügelt hat, aber auf dem Markt selbst nicht verdrängen konnte. Die Kunstseide wird heute nur zum kleinsten Teil als Ersatz für Naturseide verwendet, sie ist vielmehr in Verarbeitungsbereichen der Baumwolle und Wolle eingedrungen. Die Kupferammoniakseide wird heute nur noch in einzelnen Betrieben hergestellt, die überaus größte Menge ist Viskosefaser. In neuerer Zeit ist die Industrie bemüht, Nitratseide einzuführen, die der Naturseide in ihren Eigenschaften am nächsten kommen soll. In Fachkreisen ist man der Auffassung, daß die Viskosefaser die Vormachtstellung behalten wird.

Die Kunstseide ist weiterhin der natürlichen Spinnfaser, wie Baumwolle und Wolle, Konkurrenz zu machen. Optimisten nehmen an, daß in absehbarer Zeit 20 Prozent des Spinnfaserbedarfs aus Kunstseide gedeckt werden wird. Dagegen bestanden Bedenken, ob die Lannenwälder, woraus der Grundstoff für die Kunstseide, Zellulose, hergestellt wird, auf die Dauer den Bedarf der Kunstseideindustrie decken können. Diese Bedenken sind heute gegenstandslos geworden, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich ist.

Die Weltproduktion an Kunstseide betrug im Jahre 1927 133 000 Tonnen, die Baumwollherzeugung 5 Millionen Tonnen, die Wollherzeugung 2 Millionen Tonnen, die Naturseideproduktion 40 000 Tonnen.

Demnach belief sich die Menge der Kunstseide gegenüber der gesamten Naturfaser auf noch nicht ganz 2 Prozent. Auf die Menge der Baumwolle berechnet machte sie 2,66 Prozent aus, und auf Wolle berechnet 6,65 Prozent. Dagegen ist die Kunstseideproduktion 3/4 mal größer als die der Naturseide.

Die bereits erwähnt, ist der Grundstoff der Kunstseide Zellstoff aus Lannenholz. Die Weltproduktion an Zellstoff betrug im Jahre 1927 7 700 000 Tonnen; dazu wurden an Lannenholz benötigt 46 200 000 Festmeter. 6 Festmeter ergeben eine Tonne Zellstoff.

Zu einer Tonne gebrauchsfähiger Kunstseidefäden werden 1,2 Tonnen Zellstoff benötigt. Zur Erzeugung von 133 000 Tonnen Kunstseide dienen dementsprechend 159 600 Tonnen Zellstoff oder 957 600 Festmeter Holz; das sind 2 Prozent der gesamten Zelluloseproduktion.

Die Herstellung der Kunstseide erfolgt in der chemischen Industrie. Bei der Viskosefaserherstellung wird der Holzstoff merzerisiert, d. h. mit Natronlauge in eine chemisch-physikalische Verbindung gebracht. Die überschüssige Natronlauge wird abgepreßt oder abgeschleudert, und die so vorbereitete Zellulosemasse zerfasert. In diesem Zustand spricht man von Alkalizellulose. Die Alkalizellulose wird einem Reife-prozess, ähnlich einer Gärung, bei Einhaltung einer bestimmten Temperatur unterzogen. Die vorgereifte Alkalizellulose wird sulfidiert, d. h. mit Schwefelkohlenstoff behandelt, wobei eine kautschukartige Masse, genannt Xanthogenat, entsteht. Dieses Xanthogenat ist sehr wasserlöslich. Es wird in verdünnter Natronlauge zu Viskose gelöst. Aus der Zellulose ist also ein anderer Stoff geworden. Nachdem die Viskose einem sogenannten Nachreife-prozess unterzogen worden ist, ist sie spinnfähig, und wird aus den Spinnköpfen unter genauer Druckregulierung aus feinen Düsen in die Spinnflüssigkeit gespritzt, wo die Viskose wieder in Zellulose zurückverwandelt und als dünner Faden nun in Erscheinung tritt. Durch geeignete Nachbehandlung wird der Faden von der anhaftenden Säure befreit und durch Bleichen, Waschen, Trocknen, Zwirnen und Spulen gebrauchsfähig und versandfertig gemacht. G. Haupt.

#### Stilllegungen wegen verfehlter Wirtschaftsführung.

Die J.-G. Farbenindustrie bemüht sich, die wenigen noch selbständigen reinen Sodafabriken in Deutschland anzukaufen. Die Sodafabrikation in Deutschland wird bekanntlich beherrscht vom belgischen Solvaykonzern. Die J.-G. Farben kommt aber als Sodafabrikant auch noch in Frage. Sie hat in den letzten Tagen die Mehrheit der Anteile der chemischen Werke Tempelhof G. m. b. H. erworben. In dieser Fabrik wird Feinsoda hergestellt. Die J.-G. Farben beabsichtigt, diesen Betrieb stillzulegen. Nach

neueren Mitteilungen soll aber über den Zeitpunkt der Stilllegung eine Entscheidung noch nicht getroffen sein.

Die Sachlebe n. G. für Bergbau und Chemische Industrie (Köln) beabsichtigt, ihren Lithoponebetrieb in Schöningen auf zwei bis drei Monate stillzulegen. Die gesamte Belegschaft ist nach Pressemitteilungen bereits zum 1. September gekündigt worden. Die Maßnahme wird damit begründet, daß die normale Produktion zur Zeit nicht abgesetzt werden kann und die Lager überfüllt sind.

So werden Arbeiter je nach den Löhnen der Unternehmer arbeitslos gemacht und auf Straßenpflaster gesetzt. Sie müssen die Kosten falscher Wirtschaftsführung allein in Form von Hungerlöhnen tragen. Daß es sich um falsche Wirtschaftsführung handelt, ist zweifellos. Die Rationalisierung ist ohne Sinn und Verstand überall auf Erhöhung der Gesamtproduktion eingestellt worden. Dabei hat man übersehen, daß der Verbrauch seine Grenzen hat. Diese Tatsache wird sogar von einem Dr. K. Maier in einem Artikel verschiedener Unternehmerzeitschriften festgehalten. Dr. Maier schreibt, daß die Rationalisierung die Kapazität vieler Fabriken übergrößer gestaltet hat und daß es deshalb später zu Stilllegung von Betrieben oder Betriebsabteilungen kommen muß. In diesen Ausführungen wird auch darauf hingewiesen, daß diese Aberrationalisierung zur gebundenen Wirtschaft führt, ohne daß es sich jetzt schon übersehen läßt, ob aus dieser entstehenden Gebundenheit der Industrie die Unternehmer allein Vorteil haben oder ob dieser Vorteil eventuell später auch einmal der Allgemeinheit zugute kommen kann. Vorläufig aber haben die Arbeiter davon Nachteil. G. Haupt.

### Papier-Industrie

#### Die Weltproduktion an Zeitungsdrukpapier im Jahre 1927.

Nach der Fachzeitschrift „Pulp and Paper Magazine of Canada“ gestaltete sich die Weltproduktion an Zeitungsdrukpapier im Jahre 1927 folgendermaßen:

Staat	Jahresproduktion in Tonnen: (1 Tonne = 907,18 kg.)
Kanada	2 087 000
Vereinigte Staaten	1 485 000
England	600 000
Deutschland	550 000
Finnland	210 000
Schweden	240 000
Neufundland	200 000
Japan	250 000
Norwegen	170 000
Mexiko	14 800
Alle übrigen Staaten	508 000
Insgesamt	6 314 000

Die ersten neun Staaten erzeugen rund 90 Prozent der Weltproduktion. Kanada exportiert 90 Prozent, die skandinavischen Staaten 85 Prozent, England und Deutschland 25 bis 30 Prozent ihrer Erzeugung. Als Hauptkonsument kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Frage, die neben ihrer Eigenproduktion von 1 485 000 Tonnen noch 1 984 000 Tonnen Zeitungsdrukpapier einführen. G. Stähler.

#### Der Weltbestand an Schwefelkies.

Schwefelkies ist der Rohstoff für die Fabrikation von Schwefelsäure und Schwefeliger Säure. In ihm ist nicht nur die chemische Industrie, sondern auch die Zellstoffindustrie und andere Industriezweige interessiert. Es ist deshalb auch für die Arbeiterschaft dieser Industriezweige von Interesse, die Schwefelkiesvorkommen der Erde kennen zu lernen. Das Organisationskomitee des internationalen Geologenkongresses in Spanien im Jahre 1926 hat seine Arbeiten in dieser Frage nunmehr beendet und folgende Ermittlungen veröffentlicht:

Staat	Durch geologische Untersuchungen festgestellte Vorkommen	Unvollständig abgeschätzte Vorkommen	Unvollständig nicht genau feststellbare Vorkommen	Gesamt-vorkommen
Spanien	272 731 000	147 562 000	65 000 000	485 293 000
Norwegen	40 473 000	15 715 000	sehr große	56 188 000
Europ. Rußland	9 539 000	25 077 000	1 550 000	35 966 000
Italien	8 904 000	10 204 000	820 000	19 928 000
Portugal	7 091 000	—	15 000 000	22 091 000
Deutschland	3 192 000	—	14 000 000	17 192 000
Schweden	1 581 000	14 870 000	—	16 451 000
Rumänien	4 253 000	6 464 000	—	10 717 000
Frankreich	4 519 000	2 750 000	—	7 269 000
Griechenland	2 500 000	2 298 000	966 000	5 764 000
Japan	—	5 000 000	—	5 000 000
Österreich	500 000	2 200 000	—	2 700 000
Finnland	—	2 200 000	—	2 200 000
Polen	700 000	—	keine	700 000
Europa	355 783 000	234 140 000	97 336 000	687 259 000
Japan	93 338 000	56 651 000	—	149 989 000
Sibirien	8 195 000	1 270 000	5 800 000	15 265 000
Holl.-Indien	—	120 000	1 700 000	1 920 000
Afrika	—	—	1 700 000	1 700 000
Amerika	1 550 000	32 000 000	10 000 000	43 550 000
Australien	6 235 000	933 000	1 000 000	8 168 000
Weltbestand	465 101 000	325 114 000	117 536 000	907 751 000

Mit 58,8 Prozent des Weltbestandes steht Spanien an der Spitze der Weltlieferanten. G. Stähler.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Die Arbeitgeber

##### der Zuckerindustrie zur Arbeitslosenunterstützung.

Daß die Zuckerrabrikanten zu den rückständigsten Arbeitgebern gehören, ist allgemein bekannt. Es wundert deshalb auch weiter nicht, wenn man erneut feststellt, daß sie sich gegen jeden sozialen Fortschritt wenden. Auf der Zucker-tagung in Hamburg im Sommer d. J. wurde u. a. auch zu der Auswirkung der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Herr Dr. Mayer (Berlin) sagte darüber u. a.:

Es handelt sich ja nicht nur darum, daß dieses Arbeitslosenversicherungsgesetz sich in der Landwirtschaft selbst am schlimmsten ausgewirkt hat, sondern darum, daß es auch in unserer Zuckerindustrie selbst äußerst bedenkliche Folgen gezeigt hat. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie haben in der Umfrage, die wir im Januar dieses Jahres mit Zustimmung des Vorstehenden veranstalteten, ja selbst die Gesichtspunkte schon angedeutet gesehen, um die es sich handelte, nämlich, daß wir im Gegensatz zu früheren Jahren in diesem Jahre die Erhebung machen mußten, daß vielfach die Leute in den Fabriken es als eine Strafe ansahen, wenn sie in der Fabrik weiter beschäftigt wurden, und daß sie lieber möglichst bald aus der Fabrik herausgingen, um fremde zu können und um auf diese Weise einen höheren Entgelt für

ihre Arbeitslosigkeit zu bekommen, als wenn sie in der Fabrik, wo sie vielleicht nur 6 oder 7 Stunden beschäftigt waren, gelohnt wurden.

Hierzu möchten wir nun bemerken: Die Zuckerindustrie hat von jeher alle Hebel in Bewegung gesetzt, um während der Kampagne in zwei Schichten arbeiten zu können. Reichsarbeitsminister und sonstige Behörden waren ihr dabei behilflich. Man will nun das Zweischichtsystem während der Kampagne beibehalten, will aber die Arbeitslosenunterstützung so niedrig bemessen, daß sie sich dem Kurzarbeiterlohn in der Zuckerindustrie nach der Kampagne anpaßt. Die Zuckerfabriken sind in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, gleich nach der Kampagne Kurzarbeit einzuführen, um dann im Sommer wieder überstunden leisten zu lassen. Es ist im Beschäftigungsgrade bei den ständigen Arbeitern eine Unregelmäßigkeit eingetreten, die man früher nicht gekannt hat. Mit Recht wehrt sich die Arbeiterschaft hiergegen und mit Recht klagt sie, daß sie zwei bis drei Monate hindurch gerade im Winter nicht soviel verdienen wie die Arbeitslosenunterstützung für andere Arbeiter ausmacht. Die Zuckerindustrie möchte nun Vorsehung und Verwaltung dazu mißbrauchen, die Unterstützung der Arbeitslosen entsprechend dieser niedrigen Entlohnung abzubauen.

Im Laufe seiner weiteren Ausführungen stellt Dr. M. dann drei Forderungen auf, und zwar: Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung, Verlängerung der Wartezeit, Bemessung der Unterstützung nicht nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen, sondern nach tatsächlichen Sätzen. Zu der ersten Forderung wäre folgendes zu sagen: Man will also den Arbeitern die Verpflichtung auferlegen, Beiträge nach dem Verdienst zu zahlen; will er aber die Unterstützung haben, dann soll die Bedürftigkeit nachgeprüft werden. Der Arbeiter soll also Pflichten erfüllen, aber keine Rechte haben. Welche Schikanen mit der Bedürftigkeitsprüfung verbunden sind, wissen wir aus Erfahrung, wir brauchen darauf hier nicht einzugehen. Zur Begründung für die Forderung wird folgendes Beispiel angeführt:

Mit ist jetzt wieder von einem neuen Beispiel aus unserer Industrie berichtet worden, das so charakteristisch und typisch ist, daß ich es Ihnen doch ganz kurz berichten möchte. Die Leitung einer Fabrik hat mit einem früheren staatlichen Lokomotivführer, der inzwischen pensioniert worden ist und eine Pension von 200 Mark bezieht, verhandelt, ob er, da er noch ganz rüstig war, vielleicht in der Kampagne bei ihr arbeiten wolle. Es ist dahin gekommen, daß der Mann eingestellt wurde und die Kampagne über gearbeitet hat. Nach der Kampagne hat dieser Lokomotivführer mit einer Pension von 200 Mark sich beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet; und, meine Herren, es gab nach dem Gesetz keine Möglichkeit, ihm diese Arbeitslosenunterstützung zu verweigern. (Hört, hört!) Meine Herren, Verbannt wird Unfug, Wohlfahrt Plage in solchem Fall! (Sehr richtig!) Der Mann bezieht eine Pension von 200 Mark und bekommt trotzdem eine Arbeitslosenunterstützung, obwohl die Bedürftigkeit in dem Falle doch wahrhaftig nicht vorliegt!

Bekommen denn alle Arbeitslosen monatlich 200 Mark Pension? Mit diesem, an den Haaren herangezogenen Beispiel will man zeigen, daß die Bedürftigkeitsprüfung wieder erforderlich sei. Derartige Dinge zu verhalten, dafür gibt es ein viel einfacheres Mittel. Man stelle derartige Leute nicht ein, die eine so hohe Pension beziehen. Man beschäftige Leute, die auf den Erwerb angewiesen sind, dann werden derartige Dinge vermieden. Aber hatte die betreffende Fabrik nicht ihre wichtigen Gründe, diesen pensionierten Lokomotivführer einzustellen? Jedenfalls stellte sie ihn ein, weil er infolge seiner Pension billiger arbeitete als andere Arbeitskräfte. Diese Frage scheint man nicht nachgeprüft zu haben. Mit derartigen Beispielen kann man doch mit dem besten Willen die Bedürftigkeitsprüfung für andere Arbeiter nicht begründen.

Weiter wird eine Verlängerung der Wartezeit gefordert. Diese beträgt heute eine Woche. Wie lang sie sein soll, wird nicht gesagt. Sicher ist aber, daß schon bei der heutigen Wartezeit eine große Härte gerade für jene Arbeiter entsteht, die längere Zeit Kurzarbeit geleistet haben und dann arbeitslos werden. Dieses kommt aber wiederholt in der Zuckerindustrie vor. Wir finden es durchaus verständlich, wenn sich ein Teil der Zuckrarbeiter sagt: Arbeitslos werden wir doch; darum wollen wir das Übel lieber gleich in Kauf nehmen und nicht erst zwei bis drei Monate Kurzarbeit leisten, um dann doch arbeitslos zu werden. Man gehe in der Zuckerindustrie wieder dazu über, und beschäftige die Leute wie früher 8 Stunden dauernd, man gehe ferner dazu über und führe während der Kampagne die Dreischichtarbeit durch, dann sind diese Übelstände mit einem Schlag beseitigt.

Als Drittes soll die Unterstützung für Saisonarbeiter nach tatsächlichen Sätzen berechnet werden. Der Arbeiter soll also den Beitrag nach seinem Verdienst zahlen, die Unterstützung aber soll er nach tatsächlichen Sätzen erhalten. Womit will man diese Ungerechtigkeit begründen? Dabei tauchen dann noch eine Reihe weiterer Fragen auf. Welche tatsächlichen Sätze sollen in Frage kommen? Die Zucker-Kampagne-Arbeiter bestehen zu einem Teile aus Wanderarbeitern, die nach Schluß der Zucker-Kampagne in ihre Heimat abwandern. Hier gibt es Industrie überhaupt nicht, ja, in einer Anzahl von Orten gibt es kaum einen tatsächlichen Lohn. Wonach soll denn hier berechnet werden? Soll aber der tatsächliche Satz des Ortes in Frage kommen, wo die Leute beschäftigt waren, wer soll in ihrer Heimat die Kontrolle durchführen über all diese Dinge? Also neben der ungeheuren Ungerechtigkeit besteht noch die Unmöglichkeit der Durchführung. Es ist doch nicht damit getan, rückwärtsliegende Forderungen aufzustellen, man muß doch auch sagen, wie sie durchführbar sind.

Die Zuckerindustrie schreit immer über Mangel an Arbeitern, sie behauptet, sie könne wegen Arbeitermangels in der Kampagnezeit das Dreischichtsystem nicht durchführen. Sie

stellt aber Forderungen auf, wonach die Saisonarbeiter unter ein Sonderrecht gestellt werden sollen. Die Kampagnearbeiter für die Zuckerindustrie werden heute zu einem erheblichen Teile vom allgemeinen Arbeitsmarkt genommen. Glauben denn die Herren, Arbeitgeber der Zuckerindustrie, daß sich Arbeiter aus anderen Industriezweigen oder Gewerben finden werden, die während der Kampagnezeit in der Zuckerindustrie arbeiten, wenn man sie durch diese Sondermaßnahmen unter Ausnahmerecht stellt? Wer will es denn den Leuten verdenken, daß sie es ablehnen, in der Zuckerindustrie vorübergehend Arbeit anzunehmen, mit der Aussicht, daß sie dann Sonderrechten bei der Arbeitslosenversicherung unterliegen, wonach sie viel schlechter gestellt sind als andere Arbeiter. Die Zuckerindustrie aber wird dann erneut über Arbeitsmangel schreien und wird mit der Landwirtschaft gemeinsam die Forderung nach Wanderarbeitern erheben und möglichst noch nach ausländischen Wanderarbeitern. Und das nennt sich dann echt national.

In seinen weiteren Ausführungen verweist Dr. M. darauf, daß auch die zentralen Behörden eingesehen hätten, daß die heutigen Vorschriften zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung zu Mißbilligungen führen. Man scheint also auch die Behörden schon bearbeitet zu haben. Dazu nur folgendes: Die Arbeitslosenunterstützung würde viel mehr entlastet werden, wenn sich die zuständigen Reichsbehörden dafür einsetzen würden, daß überall der Achtstundentag durchgeführt wird. Es könnten eine Reihe weiterer Arbeiter allein in der Zuckerindustrie acht bis zwölf Wochen Beschäftigung finden. Dadurch würde die Zahl der Arbeitslosen vermindert und erhebliche Mittel an Arbeitslosenunterstützung könnten gespart werden. Der Arbeitsmarkt würde entlastet. Diese Maßnahme würde die Arbeitslosenversicherung mehr entlasten als alle evtl. geplanten Sonderbestimmungen, die bei den davon Betroffenen mit Recht das Gefühl der Ungerechtigkeit hinterlassen müssen.

Unsere Kollegen aus der Zuckerindustrie ersehen an obigen Ausführungen, wohin die Reise gehen soll. Es gilt für sie, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Die Arbeitgeber haben in einer Anzahl Betrieben von jeder darauf hingearbeitet, während der Kampagne in zwei Schichten zu arbeiten. Sie fordern nunmehr selbst für die Kampagnearbeiter, die im Zweischichtsystem einigermassen verdienen, Ausnahmestimmungen, d. h. Verschlechterungen beim Bezuge der Arbeitslosenunterstützung. Hier auf sollte jeder Zuckerarbeiter nur eine Antwort geben, und zwar: es wird nicht mehr in zwei Schichten gearbeitet. In der Zuckerindustrie kann während der Hauptbetriebszeit in drei Schichten gearbeitet werden. Es gilt also, den Anfängen zu wehren. Der neue Tarifvertrag, darauf sei hier noch besonders verwiesen, läßt die Zweischichtarbeit nur zu, wo Arbeiter- oder Wohnungsmangel vorhanden ist. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß Wohnungen beschafft werden, und den Arbeitssündern fällt die Aufgabe zu, die nötigen Arbeitskräfte zu vermitteln, dann ist das Zweischichtsystem überflüssig. C. S.

**Zuckerindustrie, A. G. Berlin.**

Das der Vereinigung mittelständiger Rohzuckerfabriken nahe-  
stehende Institut (Zuckerkongress Wengel-Zentfenthal) berichtet  
für 1927/28 von einer normalen Weiterentwicklung. Der Kreis  
der Kunden in der deutschen Zuckerindustrie habe sich erweitert,  
was in einer Steigerung der Umsätze auf 1,86 Mrd. (i. V. 1,70) Mrd.  
zum Ausdruck gelangt. Die für die nächste Zuckerkampagne vor-  
ausichtlich erforderlichen Kredite habe man zum größten Teil be-  
reits jetzt zu günstigen Bedingungen sicherstellen können.  
Es wurden vereinnahmt: aus Effekten- und Konfiszialgeschäften  
161 994 (211 652) Mrd., aus Wechsel, Dividenden usw. 531 846  
(622 934) Mrd., aus Zinsen und Provisionen 548 661 (534 034) Mrd.  
Nach Abzug der Unkosten von 691 677 (693 065) Mrd., darunter  
272 575 Mrd. für Steuern, verbleibt ein ermäßigter Reingewinn von  
558 041 (713 045) Mrd., aus dem, wie bereits geschätzt, die Dividende  
auf das A. R. von 4 Mill. Mrd. auf 12 (i. V. 15) Prozent ermäßigt  
wird; die Reserve erhält 75 000 (100 000) Mrd. Der Bericht sagt,  
daß das Institut an den günstigen Bedingungen, die es der Zucker-  
industrie und der Landwirtschaft stelle, festgehalten habe; dadurch  
sei die Beschäftigung des Gewinnes eingetreten. An Kampagne-  
und sonstigen größeren Krediten wurden der Zuckerindustrie rund  
78,5 (87,0) Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Die stärkere In-  
anspruchnahme veranlaßte das Institut, seine Dollarkredite lediglich  
in Höhe der von den Zuckerfabriken angebrachten Tilgungsraten  
abzugeben. In der Bilanz (30. Juni) erscheint damit durch Tilgung  
von 20 000 000 Dollar die Anleihe Schuld noch mit 1 632 000 (1 832 000)  
Dollar oder 6,82 (7,72) Mill. Mark. Saus wurden (in Mill. Mark)  
verzeichnet: Reserve 0,6 (0,5), Depositionen ermäßigt mit 0,83 (1,11),  
Kredite ebenfalls niedriger mit 8,90 (10,71). Demgegenüber  
stehen 10,25 (12,50) langfristige Darlehen an Zuckerfabriken,  
3,13 (3,70) gedeckelt und 1,55 (0,50) ungedeckelt, 0,85 (1,81)  
Einzahlungen, 1,08 (1,00) Wechsel, 0,94 (1,87) Bankguthaben, 3,96 (3,05)  
Verkaufspapiere, Anale und Beteiligungen liegen auf 4,27 (3,14).  
Über die Entwicklung im neuen Geschäftsjahr laßt der Bericht  
nichts. (S. W. 10. Oktober.)

**Verschiedene Industrien**

**Steuerrecht in der Hausindustrie.**

In der Hausindustrie begegnen wir einer Steuerpraxis, die  
recht bedenkliche Formen angenommen hat. Das trifft vor  
allem dort zu, wo Steuerparagrafen, die durch den Gesetz-  
geber für den Unternehmer bereitgestellt sind, auch auf Haus-  
arbeiter Anwendung finden. In Frage kommen hierbei Haus-  
arbeiter, welche die Rohstoffe ganz oder zum Teil selbst be-  
schaffen müssen. Dieser Hausarbeitertyp unterliegt durch die  
gegenwärtige Steuerpraxis in der Regel der Umsatz- oder  
Gewerbesteuer und häufig der Veranlagung zur Einkommen-  
steuer. Einige Hausarbeitertypen sind durch Eingreifen  
unserer Organisation allerdings von der Umsatz- und Ge-  
werbesteuer befreit und unterliegen nur der Veranlagung zur  
Einkommensteuer. Weitere Gruppen unterliegen dem Steuer-  
recht nach § 74, Einkommensteuergesetz, wonach den Haus-  
arbeitern 1 Prozent vom Bruttoverdienst als Steuerleistung  
in Abzug zu bringen ist. Am härtesten werden die Gruppen  
getroffen, die der Veranlagung zur Umsatz-, Gewerbe- und  
Einkommensteuer unterliegen.  
Es steht fest, daß die Löhne der Hausarbeiter, die die  
Rohstoffe ganz oder zum Teil selbst beschaffen müssen, nie-  
driger sind als die der Betriebsarbeiter derselben oder ver-  
wandter Industrien. Die Löhne der Betriebsarbeiter unter-

liegen dem Steuerabzug; die hier in Frage kommenden Haus-  
arbeiter der Steuerveranlagung. Durch diesen Umstand sind  
für die Hausarbeiter eine Reihe Härten in steuerlicher Be-  
ziehung entstanden. Die Hausarbeiter wollen diese Härten  
beseitigt wissen, indem sie sich darauf berufen, daß sie Arbeiter  
selen, nicht Unternehmer.

Unläh, daß die Hausarbeiter in steuerlicher Beziehung wie  
Unternehmer behandelt werden, gibt auch hier die immer und  
immer wieder auftauchende Frage: Ist der Hausarbeiter als  
selbständiger Gewerbetreibender oder als unselbständiger  
Arbeitnehmer zu betrachten?

Die Steuerbehörden, insbesondere das Finanzamt Sonne-  
berg, betrachten den Hausarbeiter fälschlicherweise als „selb-  
ständigen“ Gewerbetreibenden. Wenn dieser Standpunkt  
schon an und für sich nicht als richtig hinzunehmen ist, so  
wird er dann gerade unverständlich, wenn man den § 1 der  
Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz mit in den  
Kreis der Betrachtungen zieht. Dort ist ausgeführt:

§ 1. In der Hausindustrie sind nur diejenigen Erwerbs-  
tätigen umsatzsteuerpflichtig, die selbständig sind (also die Haus-  
gewerbetreibenden, nicht die Heimarbeiter). Steht ein rechtlich  
selbständiger Hausgewerbetreibender übernehmend mit bestimmten  
Unternehmern (Verlegern) in festem Geschäftsverkehr und be-  
schäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er  
für die Umsatzsteuer insoweit nicht als selbständig behandelt, als  
es sich um seine Leistungen und Lieferungen für diese Unter-  
nehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die  
zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich  
nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Ehefrau,  
die minderjährigen Abkömmlinge und die Eltern des Haus-  
gewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser  
Bestimmung, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Zweifelslos sollte mit vorstehenden Ausführungen für einen  
großen Teil der Hausarbeiter Befreiung von der Umsatzsteuer  
gebracht werden. Würde das Finanzamt Sonneberg nach den  
Gesichtspunkten des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum  
Umsatzsteuergesetz gehandelt haben, dann wäre tatsächlich der  
größte Teil der Südhüringer Hausarbeiter umsatzsteuerfrei.  
In einem Schreiben an den Thüringer Landtag hat das  
Reichsfinanzministerium zum Ausdruck gebracht, daß der  
größte Teil der Südhüringer Hausarbeiter unter die Be-  
stimmungen des oben niedergelegten Paragraphen fällt.  
Warum das Sonneberger Finanzamt bis jetzt nicht im Sinne  
des Schreibens vom Reichsfinanzministerium gehandelt hat,  
entzieht sich unserer Kenntnis.

Welche Härten durch die Steuerpraxis, wie sie in der  
Hausindustrie in Südhüringen zur Anwendung kommt, ent-  
stehen können, zeigt folgender Fall:

Einem Christbaum schmuckmacher, der mit seiner Frau,  
einem 26jährigen Sohne und einer 19jährigen Tochter ar-  
beitet, gingen vom 4. Juni bis 26. Juli 1928 folgende Steuer-  
veranlagungen zu:

- 4. 6.: 109,20 Mrd. Umsatzsteuer für 1927,
- 6. 7.: 41,— Mrd. staatliche Gewerbesteuer,
- 26. 7.: 41,— Mrd. Kreis- und Gemeinde-Gewerbesteuer,
- 26. 6.: 199,— Mrd. Einkommensteuer für 1927.

Zus.: 390,20 Mrd.

Zur Erläuterung der Einkommensteuer-Festsetzung teil-  
weise das Finanzamt Sonneberg folgendes mit:

**Erläuterungen zur Steuerfestsetzung:**

Die Steuer errechnet sich aus folgendem Einkommen:

Gewinn aus	
1. dem Gewerbebetrieb usw. . . . .	3900,— Mrd.
Ausgaben, soweit nicht bei einer bestimmten	
Einkommensart abgezogen, insbesondere	
Sonderleistungen mit . . . . .	240,— Mrd.
Einkommen: 3660,— Mrd.	
Steuerfreier Einkommensanteil . . . . .	720,— Mrd.
Familienermäßigung Frau u. Kinder 941,— Mrd.	1661,— Mrd.
Zu versteuern: 1999,— Mrd.	

Bei vorstehender Veranlagung haben wir es nicht mit dem  
Einkommen einer Person, sondern einer Familie von 4 voll-  
wertigen Arbeitskräften zu tun. Aus der Erläuterung der  
Einkommensteuerveranlagungsstelle ist zu ersehen, daß für die  
vier vollwertigen Arbeitskräfte an steuerfreiem Einkommens-  
anteil, Sonderleistungen und Familienermäßigung insge-  
samt 1991 2,— Mrd. vom Gesamteinkommen in Abzug gebracht  
warden, so daß ein versteuerbarer Rest von 1999 Mrd. ver-  
bleibt, also 199 Mrd. Einkommensteuer.

Schert wir zu, wie das Verhältnis sich gestalten würde,  
wenn die 4 in Frage kommenden Arbeitskräfte anstatt nach  
den Steuerbestimmungen für Unternehmer nach denen der  
Arbeitnehmer behandelt würden: Bei den im Betriebe be-  
schäftigten Arbeitern sind die steuerfreien Beträge wie folgt  
geteilt: 1. Existenzminimum = 720 Mrd.; 2. Werbung-  
kosten = 240 Mrd.; 3. Sonderleistungen = 240 Mrd.;  
4. Ehefrau = 120 Mrd.; 5. erstes Kind = 120 Mrd.;  
6. zweites Kind = 240 Mrd.; 7. drittes Kind = 480 Mrd.;  
8. viertes Kind = 720 Mrd.; 9. fünftes und jedes folgende  
Kind je 960 Mrd.

Im vorstehenden Falle kommen also viermal 1200 Mrd.  
gleich 4800 Mrd. als Existenzminimum, Werbungskosten und  
Sonderleistungen in Abzug. Das hieße also Steuerfreiheit,  
denn das Gesamteinkommen der 4 Personen beträgt ja nur  
3900 Mrd., der steuerfreie Betrag aber 4800 Mrd. Wie wir  
oben gesehen, hat aber der Hausarbeiter neben der Ein-  
kommensteuer noch Umsatz- und Gewerbesteuer zu zahlen. Da-  
mit kommt das Steuerrecht, das an den Hausarbeitern be-  
gangen wird, in recht krasser Form zum Ausdruck. Die Süd-  
hüringer Steuerpraxis in andere Bahnen zu lenken, ist Gebot  
der Stunde!

Bei einem anderen Fall aus dem Finanzarbeitsbezirk  
Koburg ist zu ersehen, daß es auch anders geht. Ein Haus-  
arbeiter arbeitet mit seiner Frau, erwachsenen Kindern und  
2 Heimarbeiterinnen. Seine Wochenrechnung beläuft sich auf  
591,20 Mrd. Hiervon kommen von Auftraggebern in Abzug  
407,50 Mrd. für Seidenplätz. Zur Beschaffung von weiteren  
Rohstoffen wie Filz, Holzwole, Augen, Leim, Zwirn, Garn  
und Walle, Stämme usw. werden 105 Mrd. veranzlagt, so daß  
an Lohn für den Hausarbeiter, seine Frau, die erwachsenen  
Kinder und die 2 Heimarbeiterinnen 78,70 Mrd. übrigbleiben.

Das Finanzamt Koburg behandelt vorstehend erwähnten  
Fall nach § 74 des Einkommensteuergesetzes. Der Hausar-  
beiter muß somit 1 Prozent des Bruttoeinkommens als  
Steueranteil entrichten. Das ist auch geschehen. Es wurden  
mit 1-Prozent versteuert 105 Mrd. an selbstbeschafften Roh-  
stoffen und 78,70 Mrd. Lohnanteil des Hausarbeiters, seiner  
Familienangehörigen und der beiden erwähnten Heimar-  
beiterinnen. Der betreffende Hausarbeiter hat im vorstehen-  
den Falle 1,85 Mrd. an Steuern gezahlt. Gewerbe- und  
Umsatzsteuer sind in diesem Falle nicht zu entrichten.

Wenn vorstehende Steuerpraxis auch nicht als ideal hin-  
gestellt zu werden vermag, so ist sie aber doch auf jeden Fall  
gerechter als die Steuerpraxis des Finanzamtes Sonneberg.  
Während durch die Veranlagungen des Finanzamtes Sonne-  
berg, wie aus dem 1. Fall hervorgeht, rund 4 Prozent des  
Umsatzes an Steuer vom Heimarbeiter aufgebracht werden  
müssen, beträgt der Steuerprozentsatz nach der Praxis des  
Finanzamtes Koburg nur 1 Prozent und wenn man die Aus-  
gaben für Seidenplätz, 407,50 Mrd., noch hinzuzählt, dann  
beträgt der Gesamtsteuerbetrag noch nicht 1/2 Prozent des  
gesamten Umsatzes.

Aus beiden Beispielen kann ersehen werden, daß in der  
Steuerpraxis bei Anwendung auf die Hausindustrie Anarchie  
herrscht. Diese Anarchie muß beseitigt werden, damit die  
Heimarbeiter in steuerlicher Beziehung gerechter behandelt  
werden können, als das bisher geschehen ist.

H. Effein.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Röln.** Betriebsrätefähigkeit auf der Glas-  
stoff-Courtauld in Köln-Merheim. Es gibt immer  
noch Arbeiter und Arbeiterinnen, die von der stillen und immer-  
währenden Wirkamkeit der Betriebsräte eine ganz falsche Vor-  
stellung haben. Wozu haben wir einen Betriebsrat? Warum sorgt  
der nicht dafür, daß wir einen erhöhten Tariflohn bekommen?  
Andere wieder hämmern sich überhaupt um nichts und glauben,  
die anderen werden es schon machen. Wenn ihnen aber im  
Betriebe was zustößt, dann laufen sie zum Betriebsrat und nam  
wird ihnen geholfen und doch wird viele Kleinarbeit zu wenig an-  
erkannt. Wenn es nicht in allen Fällen gelingt, durch eine scharf-  
fällige Festsetzung der Akkord- oder Prämienhöhe oder durch grund-  
legende Änderungen sonstiger Art, so sind manche der Meinung, die  
Betriebsräte erfüllen ihre Pflicht nicht.

Mit Tarifabschlüssen haben sich die Betriebsräte nicht zu be-  
fassen, das sind die ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften selbst.  
Aber die Überwachung und Durchführung der Tarife und die Wahr-  
nehmung aller anderen Belange der Arbeitnehmer im Betriebe  
sind das wichtigste Aufgabengebiet der Betriebsräte. Die Durchführung  
dieser Aufgaben nach § 86 des Betriebsrätegesetzes bedingt die  
Rückensicherung durch die gesamte Arbeiterchaft. Ein Betriebsrat,  
der sich auf eine willkürliche Masse stützen muß, wird sehr wenig  
Einfluß bei seiner Betriebsdirektion haben, denn auch im Betriebe  
entscheidet die Macht. Aber auch die viele Kleinarbeit, insbesondere  
Differenzen bei Akkord- und Prämienarbeit, eintretende Ent-  
lassungen, Bestrafungen, Übergriffe der Meister und Betriebsleiter,  
die Überwachung der sanitären Einrichtungen, sind Arbeitsgebiete,  
die die Betriebsratsfähigkeit ausfüllen.

Diese Arbeit wird oft verkannt und deshalb erscheint es zwen-  
dlich, aus dem Tätigkeitsbericht des Betriebsrates der Glasstoff-  
Courtauld G. m. b. H. der sich nur auf einen Monat erstreckt,  
einen Auszug zu veröffentlichen, der der Arbeiterchaft und auch  
der Öffentlichkeit zeigt, welche nutzbringende Arbeit in diesem  
kurzen Zeitraum geleistet worden ist.

Der Arbeiterrat schreibt:  
Im nachstehenden geben wir euch einen kurz gehaltenen Aus-  
zug über unsere Tätigkeit. Der Bericht soll euch einen Überblick  
gewähren und gleichzeitig anregend wirken, gemeinsame Arbeit auch  
für die Zukunft mit uns zu leisten. Je größer die Anteilnahme,  
desto stärker der Erfolg.

1. Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen:	
Es fanden statt:	
Verhandlungen mit der Direktion . . . . .	16
Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der chem. Industrie . . . . .	2
Sitzungen des Arbeiterrates . . . . .	4
Versammlungen . . . . .	2
Vertrauensmännerversammlungen . . . . .	1
insgesamt:	25

Das Arbeiterratsbureau wurde in der Berichtszeit von 632 Per-  
sonen besucht. Davon 280 männliche und 352 weibliche.

**2. Verhandlungsergebnisse:**  
Antrag der Gewerkschaften auf Grund der Lohnverhandlungen  
im März d. J. betreffend Lohnerhöhung in der Spinnerei.  
Ergebnis:  
Abschluß eines Zuschlagsabkommens für die in der Spinnerei  
beschäftigten Arbeiter. Mehrverdienste von 5 bis 17 Pfennig pro  
Stunde.

Antrag des Arbeiterrates auf Gewährung von Zuschlägen für  
die im Kesselhause und Wasserreinigungsbetriebe beschäftigten Ar-  
beiter.  
Ergebnis:  
Eine Zulage von 3 Mark pro Woche. Aschenfahrer von 10  
auf 15 Prozent für schmutzige Arbeit. In der Entfärbungsanlage  
für den Vorkarbeiter von 4 Mark auf 5 Mark; für die Arbeit-  
rinnen von 2 Mark auf 3 Mark pro Woche. Die beanspruchte  
Decke im Turbinenhaus soll isoliert werden.

Antrag des Arbeiterrates auf Erhöhung der Zulagen für die  
Arbeiterinnen in der Messenstation.  
Ergebnis:  
Die Arbeiterinnen erhalten statt 3 Mark nunmehr 6 Mark  
pro Woche.

Antrag des Arbeiterrates für die Arbeiter des Mischofenbetriebes  
auf erhöhte tarifliche Zulagen, bei gleichen Arbeitsleistungen auch  
für jugendliche Arbeiter.  
Ergebnis:  
Es wurden Lohnaufbesserungen für einzelne Arbeiter von 1 bis  
15 Pfennig pro Stunde erreicht.

**3. Entlassungen:**  
Während der Berichtszeit wurden vom Arbeiterrat 10 Ein-  
prüche auf Grund des Betriebsrätegesetzes § 84 behandelt. Durch  
Verhandlungen mit der Direktion und mit den Betriebsleitern gelang  
es, 8 anspruchsvolle Entlassungen rückgängig zu machen. Einige  
Fälle wurden vom Arbeiterratsverband am Arbeitsgericht mit  
Erfolg erledigt. Grundlag ist, daß bei allen Entlassungen innerhalb  
5 Tagen beim Arbeiterrat Einspruch erhoben wird.  
4. Der Arbeiterrat hat in 6 Fällen durchgesetzt, daß Schaden-  
ersatzansprüche von der Direktion bewilligt worden sind.  
Gegenüber dem alten Arbeiterrat, der neben seiner Tätigkeit  
noch für die Firma weitere Abzählungsgeschäfte im großen Betrieb,  
haben wir mit diesem System radikal gebrochen. Wir haben ein-  
stimmig beschlossen, Handel irgendwelcher Art nicht zu betreiben.

Der Arbeiterrat: Jak. Cremer. Rth. Küfner.  
Das ist die praktische Arbeit der Betriebsräte. Diese Arbeit  
noch erheblich zu steigern, wird möglich sein, wenn Belegschaft und  
Betriebsrat einig sind. Nur Einigkeit und Geschlossenheit in der  
Organisation sind die Grundlage für unser Handeln. Nicht Zer-  
stückelung der Betriebsarbeiter in mehrere Organisationen, sondern  
Vereinigung in einer einzigen, starken, machtvollen Organisation,  
im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands! P. Serwig.